

Heft 6

**Begleitende Beratung in der
Berufs- und Studienorientierung**

Eine Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer

Impressum

Individuell fördern in der Berufs- und Studienorientierung.
Eine Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-
Westfalen

Heft 6

Begleitende Beratung in der Berufs- und Studienorientierung

Eine Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer
Frank Engel, Barbara Koch, Johannes Kortenbusch

Unter Mitwirkung von:

Ruth Elsing, Ministerium für Schule und Weiterbildung des
Landes Nordrhein-Westfalen

Holger Holtkamp, Berufskolleg Paderborn-Schloß Neuhaus
Jürgen Parussel, Diplom Pädagoge, Hauptschule Bruchstra-
ße, Mülheim an der Ruhr

Ursula Reinartz, Arbeitskreis *SCHULEWIRTSCHAFT* Biele-
feld, Lehrerin i.R.

Cornelia Schlebusch, Zentrum Frau in Beruf und Technik
Castrop-Rauxel

Patrizia Schweer, Berufskolleg Paderborn-Schloß Neuhaus

Cover:

Design: inform:aktiv, Imke Brunzema; Foto: Susanne Freitag

Layout und Layoutberatung: inform:aktiv, Imke Brunzema

Satz:

Beate Feldmann, Katrin Bernhard, Kirsten Klute,
Ludmila Sitter

Druck: Busch. Druck Medien Verlag, Bielefeld 2009

Inhalt

Einführung	5	Begleitende Beratung und schulpädagogisches Handeln	23
Benutzerführung	5	Begleitende Beratung ist Teil des Unterrichts	23
Begleitung der Berufs- und Studienorientierungsprozesse von Schülerinnen und Schülern - Zur Bedeutung Begleitender Beratung	6	▪ Begleitende Beratung und Unterricht verbinden ...	24
▪ Warum Begleitende Beratung?	6	▪ Vertraulichkeit garantieren	24
▪ Woraus besteht Begleitende Beratung?	7	Kompetenzen der Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer nutzen	25
▪ Ein idealtypisches Gespräch	8	Begleitende Beratung von Leistungsbeurteilung trennen	25
Zur Arbeit mit dieser Handreichung	10	Begleitende Beratung in schulische Beratungskultur integrieren	25
▪ Bestimmung der Ausgangslage zur Begleitenden Beratung an unserer Schule	10	Externe Beratungsangebote einbeziehen	26
▪ Bestandsaufnahme zur Beratung in der Schule	11	Fazit	26
Grundsätze Begleitender Beratung	15	Schulische Settings Begleitender Beratung	27
Begleitende Beratung richtet sich an die Gesamtheit aller Schülerinnen und Schüler	16	„Tür-und-Angel“-Gespräche	27
Begleitende Beratung ist proaktiv und präventiv	16	Kurzgespräche mit beratendem Charakter	27
Begleitende Beratung ist aktivierend ausgerichtet	16	Das Beratungsgespräch	27
Begleitende Beratung ist veranlasste Beratung	16	Der Umgang mit Information in Beratungsgesprächen	29
Begleitende Beratung ist eine schülerorientierte Dienstleistung	16	▪ Umgang mit medial vermittelter Information (Internet): Klärung als Beratungsaufgabe	29
Begleitende Beratung ist eine „begleitende“ Hilfe für Eltern	17	▪ Umgang mit „harten“ Fakten: Vermittlung als Beratungsaufgabe	30
Begleitende Beratung ist Initiierung und Aufrechterhaltung eines kontinuierlichen Prozesses	17	▪ Umgang mit „konstruierten“ Informationen: Narration als Beratungsaufgabe	30
Begleitende Beratung ist eine „bescheidene“ Beratung	17	▪ Aus Informationen müssen Handlungen folgen können	31
Begleitende Beratung greift auf lebensweltliche Ressourcen zurück und würdigt alltägliche Unterstützungsformen	17	Die Bedeutung der Beratungsbeziehung	31
Begleitende Beratung ist kein stellvertretendes Handeln	18	Der Gesamtprozess einer Begleitenden Beratung	33
Begleitende Beratung ist ein ergebnisoffenes, moderierendes und kein ratschlaggebendes Verfahren	18	Prozessmerkmale Begleitender Beratung	33
Fazit	18	▪ Begleitende Beratung als Orientierungsprozess ...	33
Ziele Begleitender Beratung	19	▪ Begleitende Beratung als Planungsprozess	33
Was können Schülerinnen und Schüler mit der Begleitenden Beratung erreichen?	19	▪ Begleitende Beratung als Reflexionsprozess	33
Welche allgemeinen Ziele sind im Unterricht mit der Begleitenden Beratung zu erreichen?	20	▪ Begleitende Beratung als Entscheidungsdruck vermeidender Prozess	34
Welche Ziele lassen sich seitens der Schule mit Begleitender Beratung realisieren?	21	▪ Fazit	34
Welche Ziele lassen sich im Umgang mit anderen beratenden Akteuren realisieren?	21	Beispiele verschiedener Schulformen	35
Fazit	22	Organisationsmodelle für Begleitende Beratung	38

4	Das Beratungsgespräch	39
	Idealtypik eines Beratungsgesprächs im Rahmen	
	Begleitender Beratung	39
	▪ Die Verbindung von Unterricht und	
	Beratungsgespräch.....	39
	▪ Der Gesprächsverlauf	40
	Beispielhafte Gestaltungsmerkmale beratender	
	Gespräche.....	43
	▪ Die Bedeutung aufmerksamen Zuhörens.....	43
	▪ Der Umgang mit Fragen	43
	▪ Der Einsatz vorgefertigter Manuale und	
	Techniken.....	45
	▪ Was muss in Beratungsgesprächen unbedingt	
	vermieden werden?.....	45
	Selbstevaluation und Begleitende Beratung	47
	Ziele der Evaluation	47
	Koordination der Evaluation	47
	Kriterien der Evaluation.....	48
	Evaluation anhand von Zielen bzw. Qualitätskriterien...	48
	Liste der Schulen, die Beispiele beigetragen haben	53
	Stichwortverzeichnis	55

Einführung

Benutzerführung

Lehrerinnen und Lehrer, die die Handreichung nutzen möchten, werden zusätzlich zum Inhaltsverzeichnis über Verweise durch die Handreichung geführt. Es gibt Verweise

- auf andere Themenhefte (z.B. Heft 4: Berufsberatung der Agentur für Arbeit und Schule) der Handreichung,
- auf die Querschnittsthemen (Zusammenarbeit mit Eltern, gendergerechte Förderung von Mädchen und Jungen, Förderung von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte in der Berufs- und Studienorientierung, Berufs- und Studienorientierung als Bestandteil einer individuellen Förderung) und
- auf die CD-ROM.




Zudem sind Beispiele besonders gekennzeichnet.

Verweis auf andere Hefte

Verweise auf andere Hefte sind wie folgt gestaltet:

- ➔ **1** Berufs- und Studienorientierung in Nordrhein-Westfalen. Ein Überblick
- ➔ **2** Der Berufswahlpass als Instrument individueller Förderung in der Sekundarstufe I
- ➔ **3** Studien- und Berufsorientierung in der Sekundarstufe II
- ➔ **4** Berufsberatung der Agentur für Arbeit und Schule
- ➔ **5** Förderplanung zur beruflichen Integration
- ➔ **6** Begleitende Beratung in der Berufs- und Studienorientierung
- ➔ **7** Lernort Betrieb
- ➔ **8** Anschlussorientierte Kompetenzfeststellung und -förderung
- ➔ **A** Verweis auf **alle** Hefte (2 – 8).

Verweis auf Dateien, die auf der CD-ROM abgelegt sind

-  Für die gesamte Handreichung ist dem Ordner eine CD-ROM beigelegt. Dieses Bild verweist auf Material, Beispiele und Hinweise, die sich zur direkten Verwendung und zur schulspezifischen Anpassung auf der CD-ROM befinden. Auf der CD-ROM sind die Dateien den einzelnen Heften und deren Kapiteln zugeordnet.
- 
- 

Verweis auf die Querschnittsthemen

Bezüge zu den in Heft 1 ausführlich erläuterten Querschnittsthemen werden jeweils durch folgende Symbole gekennzeichnet:



Zusammenarbeit mit **Eltern**



Gendergerechte Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Berufs- und Studienorientierung



Berufs- und Studienorientierung als Bestandteil einer schulischen **individuellen** Förderung



Förderung von Jugendlichen mit **Zuwanderungsgeschichte** in der Berufs- und Studienorientierung



Das Symbol in der Kopfzeile zeigt an, in welcher Spalte sich die Hinweise zum Querschnittsthema befinden. Der Pfeil am äußeren Rand der Spalte verweist auf die Höhe im Text.



Befindet sich ein transparentes Symbol über der Spalte, wird in der gesamten Spalte das jeweilige Querschnittsthema behandelt.

Verweis auf Beispiele

Beispiele zeigen, wie einzelne Schulen die Konzepte konkret umgesetzt haben. Die Beispiele sollen die theoretischen Überlegungen ausführen und für eigene innerschulische Umsetzungsstrategien initiiierend wirken. Sie sind nicht als Modell zu verstehen, an dem sich jede Schule orientieren soll. Letztlich muss jede Schule auf der Basis des Bestehenden in der Berufs- und Studienorientierung eigene konzeptionelle Überlegungen anstellen und diese planvoll umsetzen. Die Handreichung soll in diesem Prozess unterstützend wirken.

Die innerschulische Umsetzung kann im Rahmen der Beispiele nur angedeutet werden. Sind sie nicht selbsterklärend, bittet es sich an, die Schule zu kontaktieren, die das Beispiel zur Verfügung gestellt hat.

BEISPIEL

Der unterlegte Abschnitt zeigt das Beispiel an.

BEISPIEL



6

„Die in den Schulen angebotene Berufsberatung muss neu orientiert werden, damit an die Stelle der reinen Ausrichtung auf die unmittelbare Studien- und Berufswahl ein breiterer Ansatz treten kann, der auch auf die Entwicklung von Kompetenzen für die Steuerung der eigenen beruflichen Laufbahn abzielt, wie z.B. die Fähigkeit, effektive Berufslaufbahnentscheidungen zu treffen und umzusetzen. Dazu bedarf es eines in den Lehrplan eingebundenen Ansatzes, der auch das Lernen aus Erfahrung einbezieht.“ (OECD 2004: Bildungs- und Berufsberatung. Bessere Verzahnung mit der öffentlichen Politik (Kurzfassung). Paris, S. 4)

Begleitung der Berufs- und Studienorientierungsprozesse von Schülerinnen und Schülern – Zur Bedeutung Begleitender Beratung

Unabhängig von der jeweiligen Schulform müssen Schülerinnen und Schüler Entscheidungen darüber treffen, wie sie die Zeit nach ihrem jeweiligen Schulabschluss gestalten wollen oder können. Wird eine Berufsausbildung aufgenommen? Soll eine weiterführende Schulausbildung, ein Praktikum oder etwas ganz anderes (z.B. ein Jahr im Ausland) folgen? Welches Studienfach soll gewählt werden? Welche Tätigkeit soll als Beruf ausgeübt werden? Gibt es überhaupt die Perspektive auf einen Beruf oder sind grundlegende Qualifikationen für flexible Berufsausübungen zentral?

Das sind nur einige Fragen, denen sich Schülerinnen und Schüler, aber auch deren soziales und kulturelles Umfeld, bestehend aus Familie, Freundeskreis und auch Schule zu stellen hat. Dass Antworten nicht immer leicht zu finden sind, dass es zu unterschiedlichen Zeitpunkten verschiedene Antworten geben wird, ist eher die Normalität als die Ausnahme. Dennoch gilt es diese Fragen zu diskutieren sowie erste und entscheidungsrelevante Antworten zu finden, zumal diese Entscheidungen getroffen werden müssen – so oder so: reflektiert oder unreflektiert, geplant oder ungeplant, begründbar oder nicht begründbar, situativ-kurzfristig oder perspektivisch, allein oder im Gespräch mit Anderen. Berufs- und Studienorientierungen finden also statt. Es stellt sich nur die Frage: Wie?

Zu diesem „Wie“ macht die Begleitende Beratung innerhalb der jeweiligen Schule ein im wahrsten Sinne des Wortes „begleitendes“ Angebot innerhalb alltäglicher schulischer Prozesse und Strukturen. Begleitung bedeutet also:

- Begleitung durch beratende Lehrerinnen und Lehrer
- Begleitung durch bedeutsame Unterrichtsinhalte
- Begleitung durch Mitschülerinnen und Mitschüler
- Begleitung durch Einbeziehung der Eltern
- Begleitung durch eine für diesen Prozess aufmerksame Schulkultur
- Begleitung durch die Vernetzung relevanter Akteure
- Begleitung durch Beratungsangebote anderer beratender Akteure

Begleitung und Beratung sind somit zwei eng miteinander verbundene Prozessmerkmale innerhalb des beruflichen

oder studienbezogenen Orientierungsprozesses von Schülerinnen und Schülern. Die Entwicklung eigener Perspektiven seitens der Schülerinnen und Schüler, die Verbindung von allgemeinen Unterrichtsinhalten mit Beratungs- und Gesprächsangeboten, die diese Inhalte hinsichtlich ihrer Bedeutung für die persönlichen Entscheidungen der Schülerinnen und Schüler reflektieren, die Vorbereitung und Vertiefung der Beratungsinhalte außerschulischer Akteure, das Gespräch mit Eltern – all das sind Inhalte Begleitender Beratung.

Hiermit wird ein Rahmen – auch im Sinne der OECD Empfehlung – für eine studien- und berufsorientierte Thematisierungskultur geschaffen, in der zufriedenstellende Antworten auf die einleitenden Fragen gesucht werden können und letztlich auch – trotz aller Skepsis gegenüber zu schnellen Entscheidungen – gegeben werden müssen.

Warum Begleitende Beratung?

Die Berufs- und Studienorientierung von Schülerinnen und Schülern ist ein Prozess, in dessen Verlauf Informationen gesammelt, Erfahrungen gemacht, Wertungen sowie Vorauswahlen vorgenommen und letztlich Entscheidungen getroffen werden. Dieser Prozess, der ebenso erste Orientierungsschritte wie auch Entscheidungssuche und Planungen miteinander vereint, ist alles andere als ein linearer und einfach zu gestaltender Prozess. Vielmehr stellt er sich dar als ein komplexer Prozess, in dessen Verlauf es Sprünge gibt und auf Unvorhergesehenes reagiert werden muss. Schülerinnen und Schüler ändern ihre Meinung, es gibt mediale Beeinflussungen, das familiäre Umfeld formuliert Erwartungen (nicht selten sehr deutliche), konjunkturelle Schwankungen und technische Innovationen lassen ganze Berufssparten neu entstehen und ebenso schnell wieder verschwinden. Berufsentscheidungen, Berufe, berufliche Laufbahnen oder Karrieren sind somit eher riskante Vorhaben, als dass sie als sicher gelten können.

Letztlich sind es sehr viele Einflussfaktoren, die innerhalb des Orientierungsprozesses zu berücksichtigen sind und die alles andere als einfach und kontrolliert von allen an den Wahlprozessen Beteiligten zu balancieren und zu meistern sind. Aufgrund der Komplexität dieser Situation bleibt zwar die gelingende und erfolversprechende Auswahl und Entscheidung sicherlich das Ziel, aber wenn es letztlich eine mehr oder weniger gut gelingende Balance all dieser Einflüsse ist, die dann zu einer wohlüberlegten Entscheidung führt, ist das ebenfalls als erfolgreich zu beurteilen.

Selbst bei einem Blick in die neuere internationale Literatur zum Thema Berufswahlprozess fällt auf, dass alltagsphilosophisch gesprochen „der Weg das Ziel ist“. Das heißt, der Prozess, in dessen Verlauf Schülerinnen und Schüler sich mit der Thematik Berufs- und Studienwahl auseinander setzen, in dessen Verlauf sie sich als aktiv Handelnde und Entscheidende erleben, ist von vorrangiger Bedeutung – die eigentliche Wahl des jeweiligen Studienfachs oder Berufs wird dann eher nachrangig. Mit dieser Perspektive ist eine deutliche

Abkehr von einer alten, aber noch immer anzutreffenden Vorstellung über die Struktur eines Berufs- und Studienwahlprozesses verbunden: Die Wahl als „Passung“ (von Interessen sowie Fähigkeiten seitens der Schulabgängerinnen und -abgänger mit der Berufsmarktlage) innerhalb eines linear verlaufenden informationsgesteuerten Orientierungs-, Wahl- und Entscheidungsprozesses. In der aktuellen internationalen Literatur dominieren demgegenüber jedoch Modelle, die den gesamten Prozess in ein Optionsmodell fassen: Als Option, Kompetenzen zur „richtigen“ Planung zu erwerben, sich als selbstwirksam zu erleben, die eigenen Kompetenzen zu erkennen und Neues auszuprobieren, sich trotz umfangreicher und stellenweise widersprüchlicher Information nicht irritieren zu lassen, sich Entscheidungen offen zu halten, in Zufälligkeiten gezielt nutzbare Chancen zu entdecken und sich innerhalb dieses gesamten Prozesses immer wieder als aktiv handelnde Person zu erleben. Insgesamt also handelt es sich um einen Prozess, der die Person der Schülerin oder des Schülers in das Zentrum rückt.

Mit dieser Ausrichtung wird die Begleitende Beratung zu einer wichtigen flankierenden Ergänzung anderer an diesen Orientierungs-, Wahl- und Entscheidungsprozessen beteiligter Akteure wie beispielsweise der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, den Studienberatungen, den Gewerkschaften oder den Industrie- und Handelskammern, den Arbeitgeberverbänden sowie den Handwerkskammern. All diese Akteure liefern Informationen und ermöglichen mit ihren Beratungen zusätzliche Erfahrungen. Diese aber zu überdenken und gemeinsam mit einem beratenden Lehrer oder einer beratenden Lehrerin rückgekoppelt mit dem Kontext Schule zu betrachten, das ist die Aufgabe der Begleitenden Beratung in Berufs- und Studienorientierungsprozessen. Sie kann und will somit nicht die Angebote anderer Akteure ersetzen, sie aber – wie der Name sagt – begleiten. Professionelle Beratung muss und wird weiterhin in den dafür ausgewiesenen Einrichtungen unterschiedlicher Träger und Anbieter stattfinden. Sie hat hier ihren professionellen Ort.

Begleitende Beratung liefert aber einen „link“, also eine neue und feste Verbindung, zu und mit diesen anderen schulexternen Beratungsorten und ist somit in ein Netzwerk von Akteuren, Informationen und Erfahrungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler eingebunden. Dieses Netzwerk gilt es seitens der Beraterinnen und Berater zu pflegen und dort, wo es nicht existiert, mit aufzubauen. Begleitende Beratung ist also deutlich mehr als das Führen von beratenden Gesprächen, sie ist auch das Mitberücksichtigen des für den jeweiligen Schüler oder die jeweilige Schülerin relevanten Kontextes, in dem die Berufs- und Studienorientierungsprozesse stattfinden.

Längst sind berufliche Flexibilität, regionale Mobilität oder lebensbegleitendes Lernen zu Schlagworten einer veränderten Bildungs- und Berufskultur geworden. Sie verweisen darauf, dass sowohl eine eindimensionale Ausbildung, die nur einen sehr eng gefassten Tätigkeitsbereich an einem

bestimmten Ort anvisiert, ebenso riskant sein kann wie es eher die Ausnahme ist, dass ein und derselbe Beruf lebenslang ohne binnenberufliche Entwicklungen, technische Innovationen oder gesellschaftliche Veränderungen ausgeübt werden kann.

Auf Fragen von Schülerinnen und Schülern innerhalb dieser komplexen Situation muss die Begleitende Beratung Antworten finden, bzw. diese mit allen Betroffenen gemeinsam entwickeln. Das können sicherlich nicht die „alten“ Antworten sein, sondern es gilt, ein Modell der Begleitenden Beratung in Schulen zu implementieren, das diesen Fragen und Anforderungen gerecht wird, ohne sie zu trivialisieren. Noch immer sind Beratungsstellen die Orte, an denen – abstrakt formuliert – gesellschaftlich-kulturelle wie auch individuell erlebte Komplexität kommunizierbar und handhabbar gemacht werden. Begleitende Beratung setzt somit einen neuen Akzent in der Orientierung, Planung, Reflexion und Entscheidungsfindung innerhalb der Berufs- und Studienorientierung.

Woraus besteht Begleitende Beratung?

Begleitende Beratung begleitet den Prozess der Berufs- und Studienorientierung von Schülerinnen und Schülern. Sie liefert damit ein auf die jeweilige persönliche Situation der Schülerin oder des Schülers zugeschnittenes Informations-, Lern- und Reflexionsangebot, das in seiner prozessorientierten und kommunikativen Ausrichtung den Grundprinzipien personenbezogener Beratung verpflichtet ist. Begleitende Beratung ist damit zuallererst Beratung, und in ihrem Zentrum steht das von Lehrerinnen oder Lehrern durchgeführte Beratungsgespräch zu beruflichen und studienbezogenen Orientierungsfragen der Schülerinnen und Schüler.

Inhaltlich eingebunden ist das Beratungsgespräch in den Unterricht. Es hat somit trotz seiner kommunikativen Beratungsorientierung Teil an den Inhalten des Unterrichts. Unterrichtsinhalte können in dem Beratungsgespräch vertieft und ebenso subjektiv wie vertraulich angesprochen werden. Aber auch aus den subjektiven Thematisierungen können sich inhaltliche Akzente ergeben, die dann im Unterricht aufgegriffen und behandelt werden können.

Die Verbindung zwischen Beratung und Unterricht ist deshalb zwar inhaltlich sehr eng; kommunikativ und mit Blick auf die Gesprächsgestaltung gelten jedoch grundlegend andere Grundsätze – eben die eines vertraulichen und hinsichtlich der Notengebung beurteilungsfreien Gesprächs.

Insgesamt lässt sich Begleitende Beratung somit nicht nur schulintern, sondern auch unterrichtsintern definieren. Sie liefert damit eine umfangreiche sowie verschiedene Perspektiven und Akteure integrierende Begleitung des Berufs- und Studienorientierungsprozesses von Schülerinnen und Schülern.

Der Begriff „Begleitende Beratung“ beschreibt aber auch den Gesamtprozess, zu dessen Bestandteilen neben dem Beratungsgespräch auch unterschiedliche Einbindungen und Vernetzungen gehören.

Ein idealtypisches Gespräch

Im Folgenden wird deutlich, wie ein Gespräch idealtypisch aussehen könnte.

BEISPIEL

Seyran besucht ein Gymnasium. Sie ist 16 Jahre alt, ihre Eltern sind in der Türkei geboren und leben seit 20 Jahren in Deutschland. Trotz sehr guter Schulleistungen weiß Seyran nicht, ob sie studieren soll und welchen Beruf sie zukünftig ausüben möchte. Sie kümmert sich liebevoll um ihre jüngeren Geschwister und antwortet auf die Frage, was sie zukünftig machen möchte, dass sie „etwas mit Kindern machen“ oder dass sie im elterlichen Kleinbetrieb, in dem sie schon jetzt aushilft, „erst mal“ arbeiten wolle. Dennoch wirkt sie etwas nachdenklich und weiß nicht, ob das für sie auch langfristig „der richtige Weg“ sei.

Unterrichtsthematisierungen

Im Unterricht wird thematisiert, dass die Berufswünsche von Jugendlichen und jungen Erwachsenen deutliche Geschlechtsunterschiede zeigen. Noch immer äußern viele Mädchen, die vor der Suche nach einer Berufsausbildung stehen, Interesse an traditionellen „Frauenberufen“. Thematisiert wird auch, dass das nicht unbedingt ein Problem sein muss, dass dieses Interesse aber dann kritisch werden kann, wenn damit dauerhaft sehr ungünstige berufliche Perspektiven, unterdurchschnittliche Löhne und weniger Entwicklungsmöglichkeiten verbunden sind.

Unter einer Gender-Perspektive wird ebenfalls angesprochen, dass der Begriff der „Karrierefrau“ ein gutes Beispiel für die Macht der kulturell geprägten Sprache ist, mit der ein bestimmtes Bild einer erfolgreichen, aber auch über Gebühr ehrgeizigen Person – Frau – geschaffen und herausgestellt wird. Weibliches Geschlecht und „Karriere“ gelten damit als eine ungewöhnliche Paarung, während von „Karrieremann“ für berufliche erfolgreiche Männer nicht gesprochen wird.

All diese Thematisierungen im Unterricht haben Seyran deutlich gemacht, dass sie sich etwas mehr mit ihrer beruflichen Perspektive auseinandersetzen möchte und erfahren will, welche Möglichkeiten sie ggf. habe.

Fortsetzung Beispiel

Vorbereitung

Die Lehrerin, Frau S., (Klassenlehrerin, Fachlehrerin für Deutsch) ermöglicht ihr im Rahmen der Begleitenden Beratung ein erstes Gespräch. Sie bittet Seyran mit Blick auf das Gespräch, sich vorab einige Fragen zu überlegen, die sie gern mit ihr besprechen möchte.

Einleitung/ Positionierung

Zu Beginn des Gesprächs stellt Frau S. klar, dass sie in den folgenden 45 Minuten gemeinsam über diese Fragen reden können, und dass alles, was hier besprochen wird, nicht nach außen dringt.

Seyran sagt, dass sie sich eine Reihe von Fragen überlegt habe und liest diese vor. Frau S. fragt, welche dieser Fragen denn von besonderer Bedeutung sind und welche sie heute besprechen sollen.

Seyran betont, dass sie zunehmend Zweifel hat, ob sie weiterhin „etwas mit Kindern“ machen will und auch nicht weiß, ob ihr die Arbeit im elterlichen Kleinbetrieb gefallen könnte.

Thematisierungsphase

Frau S. fragt Seyran, was ihr denn an der Arbeit mit Kindern gefalle. Sie gibt an, dass sie es liebe, dass die Kleinen so spontan seien und dass man nie wisse, was auf einen zukomme. Seyran schildert ein paar derartige Episoden. Nun fragt Frau S., was Seyran an der Hilfe, die sie im elterlichen Kleinbetrieb leiste, besonders gut gefalle. Seyran betont, dass sie es liebe, mit „Leuten zusammen zu sein“, dass sie „gerne mitrede“, und zu allen möglichen Fragen „nie ihre Klappe halten könne“. Auch interessiere es sie besonders, „wenn sie etwas allein entscheiden könne“. Frau S. bittet Seyran auch dieses an ein einigen Beispielen zu verdeutlichen. Seyran erzählt. Frau S. und Seyran halten Wichtiges in Stichworten auf einer Flipchart fest. Nun fragt Frau S., in welchen Situationen sie sich besonders sicher fühle, und wann sie das Gefühl habe, etwas besonders gut zu können. Seyran erzählt, dass sie sich dafür interessiere, wie die „Leute ticken“, warum sie etwas kaufen, ob die Werbung, die sie für ihr Geschäft machen, Wirkung zeigt etc. Seyran sagt, dass das neben den Gesprächen mit Kunden das eigentlich Interessante sei.

Fortsetzung Beispiel

Perspektivphase

Frau S. sagt, dass sie den Eindruck habe, dass für Seyran drei Themen besonders interessant seien: Das seien zum einen die lebendigen Situationen mit den Kindern, die Gesprächskontakte mit den Kunden und zum dritten die Auswirkungen der Werbung auf die Kunden. Sie fragt Seyran, wie sie das sehe. Seyran betont, dass das so wohl stimme und dass sie auf jeden Fall einen Beruf ergreifen möchte, in dem sie mit Personen reden könne, in dem sie selbstständig entscheiden könne, immer wieder mit Neuem zu tun hätte und in dem sie auch etwas selbst gestalten könne. Auch könne sie sich nicht vorstellen, nur im Büro am PC zu sitzen, „ich quatsche eben gern und hab`s gern lebendig“. Aber was sie genau machen wolle, das wisse sie noch nicht. Frau S. betont, dass sie darin keine Schwierigkeit sehe, denn es gäbe keinen Entscheidungsdruck.

Vielmehr gehe es nur darum, in der folgenden Zeit gemeinsam genauer herauszufinden, was sie denn beruflich interessieren könne und welche Bedeutung dabei möglicherweise ein Studium habe.

Vereinbarung

Frau S. und Seyran beschließen gemeinsam, dass sich Seyran bis zum nächsten Gespräch weiterhin mit dieser Frage beschäftigt. Auch schauen sie sich nochmals die von Seyran vorab formulierten Fragen an und überlegen gemeinsam, welche davon ebenfalls vertieft werden sollen. Sie entscheiden sich für die Frage, ob Seyrans Eltern grundsätzlich mit einem Studium – auch außerhalb des Wohnortes – einverstanden sein könnten, als eine weitere zu klärende Frage aufzunehmen. In diesem Zusammenhang äußert Seyran, dass auch ihre Oma, ihr Opa und all die anderen nahestehenden Verwandten es gerne sähen, wenn sie nicht den Wohnort wechseln würde.

Bilanzierung

Frau S. und Seyran geben ihre Einschätzung des beratenden Gesprächs wieder. Seyran sagt, dass es gut war, endlich mal in Ruhe mit jemandem darüber reden zu können, was sie zukünftig machen wolle. Frau S. dankt Seyran für ihre Gesprächsbereitschaft und ihre engagierte Mitarbeit und fragt, ob sie das letzte Thema, das Seyran angesprochen hat, in allgemeiner Form im Unterricht ansprechen können. Denn es gäbe viele Familien, die ihre Töchter gern weiterhin in ihrer familiären und räumlichen Umgebung hätten. Seyran stimmt zu. Frau S. sichert nochmals vollkommene Vertraulichkeit des Gesprächs zu.

Fortsetzung Beispiel

Abschluss

Frau S. sagt, dass Seyran sie auch mal zwischen Tür und Angel ansprechen könne.

Nachbereitung

Frau S. macht sich ein paar Notizen über die wichtigsten Inhalte des Gesprächs und auch über die Vereinbarungen.

Auch überlegt sie, ob und wie sie im Unterricht thematisieren kann, dass die Herkunftsmilieus von Kindern einen deutlichen Einfluss auf deren Berufswünsche haben – dass es kulturelle Milieus gibt, die eher individualistisch orientiert sind und solche, die im Sinne der Familie eine eher kollektive Ausrichtung haben. In den individualistischen Milieus wird stark auf persönlichen beruflichen Erfolg und die individuelle Sicherung des Lebensunterhalts geachtet, während kollektive Orientierungen berufliche Entscheidungen eher im Sinne des Wohls der gesamten Familie treffen. Frau S. will das Thema mit ihren Kolleginnen und Kollegen besprechen und sich ggf. Informationen hierzu von einem externen Akteur (Beratungsstelle) holen.

BEISPIEL

Die einzelnen Phasen des Gesprächs werden in der vorliegenden Handreichung in dem Kapitel „Der Gesprächsverlauf“ thematisiert.

10 Zur Arbeit mit dieser Handreichung

Diese Handreichung beschreibt entlang unterschiedlicher beratungstheoretischer und beratungspraktischer Aspekte idealtypisch Rahmenbedingungen und Handlungsprozesse Begleitender Beratung. Nicht überall wird sich alles eins zu eins umsetzen lassen. Vielmehr handelt es sich um eine Sammlung relevanter Gestaltungsmerkmale, die als Voraussetzung für eine gelingende Beratung gelten. Sie dienen somit der Sensibilisierung, wie Beratung zu Fragen der Berufs- und Studienorientierung innerhalb von Schule und in enger Verbindung mit dem Unterricht gestaltet und implementiert werden kann.

Selbstverständlich muss dieser konzeptionelle Rahmen mit weiteren beratungsrelevanten Inhalten gefüllt werden. Hierbei gilt es, je nach Schulform, schulischer Binnenkultur, regionaler Einbindung etc. Akzente zu setzen, die den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern entsprechen, und das Angebot in die gegebenen schulischen und außerschulischen Rahmenbedingungen zu integrieren. Dabei muss es das Ziel sein, ein für alle attraktives Beratungsangebot zu entwickeln. Die Handreichung liefert für ein derartiges Vorhaben eine Vielzahl zu berücksichtigender Fragen, gibt Anregungen und verweist auf Beispiele. Die strukturelle und inhaltliche Detailplanung kann und muss aber „vor Ort“ von der Schule, den Lehrerinnen und Lehrern vorgenommen werden. Denn nur so lässt sich die Begleitende Beratung in die Beratungskultur der jeweiligen Schule integrieren und mit Angeboten außerschulischer Akteure verbinden.

Zielgruppe dieser Handreichung sind somit Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen. Mit dieser Handreichung sollen Lehrerinnen und Lehrer dabei unterstützt werden

- ihre Schülerinnen und Schüler anschlussorientiert zu fördern,
- die schulische Berufs- und Studienorientierung zu individualisieren,
- ihre Kompetenzen im Bereich der Beratung und Begleitung auszubauen,
- die Zusammenarbeit zwischen den beratenden Akteuren innerhalb und außerhalb von Schule zu gestalten und
- Beratung und Unterricht zur Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler stärker als bisher zu verknüpfen.

Begleitende Beratung lässt sich nicht von einer Lehrerin bzw. einem Lehrer allein realisieren, sondern nur als schulische Aufgabe.

Bestimmung der Ausgangslage zur Begleitenden Beratung an unserer Schule

Wenn Sie die Rahmenbedingungen der Begleitenden Beratung gestalten wollen, geht es zunächst darum, die Ausgangslage an Ihrer Schule zu bestimmen. Dies betrifft sowohl die bereits bestehenden Beratungsangebote Ihrer Schule als auch die Bereitschaft zur Veränderung in Ihrem Kollegium. Es stellt sich also die Frage nach den gegenwärtig vorhandenen Beratungsressourcen, die in Ihrer jeweiligen Schulkultur verankert sind, und nach den Beratungsangeboten, die Ihre Schule anbieten möchte und selbstverständlich auch anzubieten in der Lage ist.

Reflexion der Ausgangslage im Kollegium

Die folgenden Fragen können Sie nicht nur zur persönlichen Reflexion über die Ausgangslage nutzen, sie dienen auch der Entwicklung von Angeboten Begleitender Beratung und liefern somit einen Gesprächsimpuls in Ihrem Kollegium, einem Teilkollegium oder einer schulübergreifenden Arbeitsgruppe.



Die Fragen ohne die jeweiligen Anmerkungen sind als Kopiervorlage auf der CD-ROM unter Heft_6\Zur Arbeit mit dieser Handreichung\ als WORD-Datei abrufbar.



Frage 1: Wer berät in unserer Schule?

Beratungslehrerinnen und -lehrer und Berufs- und Studienkoordinatorinnen und -koordinatoren beraten Schülerinnen und Schüler, Eltern, Erziehungsberechtigte und ggf. auch Kolleginnen und Kollegen. An Elternsprechtagen beraten nahezu alle Lehrerinnen und Lehrer. Schullaufbahnberatungen werden oft von Koordinatorinnen und Koordinatoren durchgeführt. An Schulen, die über Schulsozialarbeit verfügen, übernimmt diese in der Regel auch Beratungsaufgaben; vor allem in Bezug auf außerschulische Lebensfelder. Außerschulische Akteure, die in der Schule Beratung durchführen, sind vor allem die Berufsberaterinnen und -berater, die Sprechstunden anbieten.

Frage 2: Wer berät unsere Schülerinnen und Schüler außerhalb der Schule?

4 Die Berufsberaterinnen und -berater bieten Einzelberatungen für Schülerinnen und Schüler an. Weitere Hinweise dazu finden sich in Heft 4 „Berufsberatung der Agentur für Arbeit und Schule“.

3 Für studieninteressierte Schülerinnen und Schüler gibt es Beratungsangebote der Hochschulen (insbesondere Zentrale Studienberatungen und Fachbereiche der Hochschulen). Weitere Hinweise dazu finden sich in Heft 3 „Berufs- und Studienorientierung in der Sekundarstufe II“.

Regional gibt es Beratungsangebote durch Akteure, die sich an bestimmte Zielgruppen richten, beispielsweise durch die Jugendhilfe, Kompetenzagenturen, die Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA), die Industrie- und Handelskammern und die Handwerksorganisationen. Unterschiedliche Beratungsangebote werden als Unterstützung in Krisensituationen angeboten. Beratungslehrerinnen und -lehrer können auf jeweils in Frage kommende Stellen verweisen.

Frage 3: Welche Schülerinnen und Schüler werden an unserer Schule beraten?

Beratungen finden in der Schule häufig im Zusammenhang mit Krisen bzw. bei Problemen statt. Da das Lernen jeder Schülerin und jedes Schülers ein individuelles Geschehen darstellt, ist Begleitende Beratung ein Angebot für alle Schülerinnen und Schüler und beschränkt sich nicht auf die „Ränder“ der vermeintlich besonders leistungsschwachen oder besonders leistungsstarken Schülerinnen und Schüler.

Frage 4: Stellen wir an unserer Schule die Verbindung von Beratung und Unterricht her?

Beratung ermöglicht eine individuelle Vereinbarung von Zielen hinsichtlich der Berufs- und Studienorientierung sowie der Kompetenzentwicklung, die durch geeignete Maßnahmen auch im Unterricht erreicht werden können. Für die Schülerinnen und Schüler wird damit der Unterricht als Gelegenheit zu ihrer persönlichen Orientierung und Entwicklung erfahrbar.

Frage 5: Gibt es an unserer Schule einen Konsens über die Notwendigkeit von Beratung im Zusammenhang mit individueller Förderung?

Die Beratung wird häufig zunächst als zusätzlicher Aufwand und darum von vielen Lehrerinnen und Lehrern als wünschenswert, aber nicht leistbar angesehen. Hilfreich ist ein Vorgehen in überschaubaren Schritten: Zunächst werden probeweise mit wenigen Kolleginnen und Kollegen sowie einer überschaubaren Anzahl von Schülerinnen und Schülern erste Erfahrungen gesammelt, um Akzeptanz für die Bera-

tung zu schaffen und sie dann auf die Arbeit der Schule insgesamt zu übertragen.

Frage 6: Wie erleben wir uns, wenn wir beraten?

Einzelberatungen sind von hoher kommunikativer Intensität geprägt. Die Nähe stellt einerseits eine Bereicherung dar („Das bringt beiden Seiten etwas.“) und wird als Stärkung der Beziehung erlebt, die sich auch auf andere Handlungsfelder – beispielsweise den Unterricht – auswirkt. Andererseits kann die Nähe belastend wirken, da auch ausgesprochene und unausgesprochene Anforderungen „näher“ rücken („Da müssten wir als Schule auch noch etwas tun.“). Die Handreichung gibt zur Gestaltung der Beratungsbeziehung Hinweise.

Frage 7: Welche Kompetenzen für Begleitende Beratung im Feld der Berufs- und Studienorientierung sind an unserer Schule vorhanden? Wo besteht ein Fortbildungsbedarf?

Die Beratungslehrerinnen und -lehrer verfügen über eine Ausbildung, um Beratungsgespräche führen zu können. Manche Kolleginnen und Kollegen haben im Zusammenhang mit ihrer Aus- und Weiterbildung ebenfalls besondere Kompetenzen für Beratungsgespräche erworben. Aus der Erfahrung mit Beratung, über die nahezu alle Kolleginnen und Kollegen verfügen, können sie erkennen, welcher Bedarf an Fortbildung in der Schule besteht.

Es empfiehlt sich, den Bedarf schulübergreifend gegenüber den regionalen Kompetenzteams zu melden, damit diese entsprechende Angebote initiieren können.

Bestandsaufnahme zur Beratung in der Schule

Zur Erhebung der Ausgangslage ist es sinnvoll, bereits bestehende Aktivitäten im Rahmen von Beratung in Schule aufzulisten und zu strukturieren. Dazu gehören beispielsweise:

- Beratung durch Berufs- und Studienkoordinatorinnen und -koordinatoren,
- Beratung durch Beratungslehrerinnen und -lehrer,
- Beratung durch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit,
- Beratung im Unterricht,
- Beratung an Elternsprechtagen und Schülersprechtagen,
- Beratung durch die Studienberatung,
- Beratung durch in der Schule tätige Sozialpädagoginnen und -pädagogen oder Sozialarbeiterinnen und -arbeiter,
- Beratung durch Job-Coaches,
- Schullaufbahnberatung,
- Lernberatung,
- Beratung in Zusammenhang mit Kompetenzfeststellungsverfahren,
- Beratung in Zusammenhang mit Mentoring,
- etc.

Die beiden nachstehenden Beispiele bilden hinsichtlich Beratung und aus unterschiedlichen Blickwinkeln Ausgangslagen von Schulen ab.

Ob Begleitende Beratung in einer Schule als eigenständiges schulisches Handlungsfeld Eingang gefunden hat, ist aus schulischer Sicht durch eine systematische Beschreibung des Ist-Zustandes (Ausgangslage) zu prüfen. Ein Ergebnis kann sein, dass eine Schule in diesem Feld bereits sehr gut aufgestellt ist. Es kann aber auch sein, dass Entwicklungspotentiale sichtbar werden, die schulische Veränderungsprozesse in diesem Handlungsfeld erfordern.

BEISPIEL

Beratung an der Gesamtschule Brünninghausen, Dortmund

Im Beratungskonzept unserer Schule, das im Schulkonzept niedergelegt ist, werden zwei Bereiche der Beratung unterschieden:

- Beratung in sozial- und schulpädagogischen Fragen
- Schullaufbahnberatung

Beratung in sozial- und schulpädagogischen Fragen

Die Beratung in diesem Bereich geht über rein schulische Fragen und Probleme hinaus – sie berücksichtigt alle Bereiche, in denen Kinder und Jugendliche leben:

- Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten
- Vermittlung und Beratung bei persönlichen Problemen von Schülerinnen und Schülern (Elternhaus, Lebensumfeld, Freunde ...)
- Arbeit mit Schülerinnen und Schülern oder Schülergruppen zur Verbesserung der sozialen Kompetenz
- Hilfen zur Unterstützung der Konzentrations- und Entspannungsfähigkeit in Einzelfällen
- Maßnahmen zur Förderung des Klassenklimas
- Durchführung von Seminaren zur Lebens- und Berufsplanung
- Mitarbeit an der Berufsberatung und Berufswahlorientierung
- Kontakt zu außerschulischen Institutionen

Schullaufbahnberatung

Die Schullaufbahnberatung orientiert sich an den Erfordernissen der jeweiligen Jahrgangsstufen:

- Beratung bei auffälligen Lernschwächen in der Orientierungsstufe – evtl. Einleitung des AO-SF (Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes)
- Information und Beratung bei der Wahl der Fremdsprachen sowie der weiteren Fächer im Bereich WPI in der Klasse 6
- Beratung und Information bei der Wahl des WPII-Faches in der Jahrgangsstufe 8

Fortsetzung Beispiel

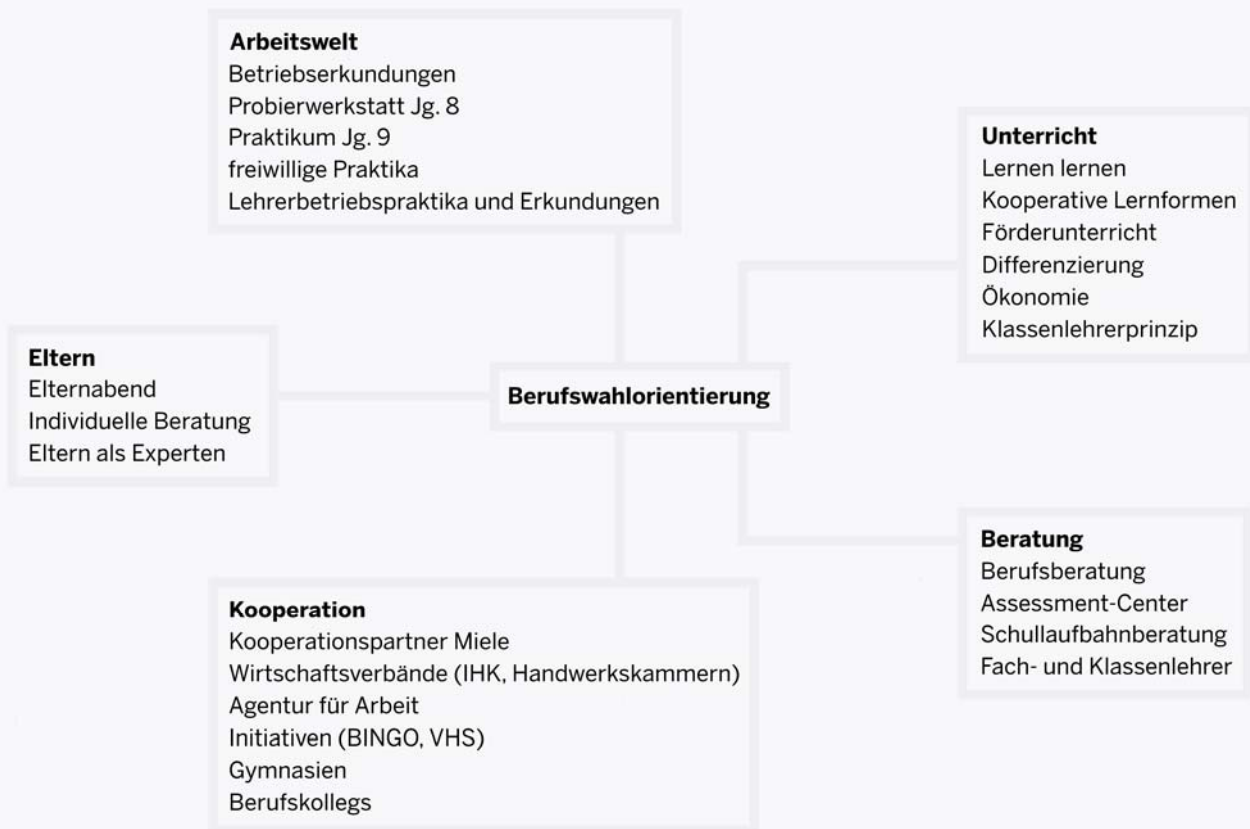
- Information und Hilfen bei Fragen im Zusammenhang mit der Leistungsdifferenzierung
- Beratung über Voraussetzungen und Bedingungen zur Erlangung der verschiedenen Schulabschlüsse (Jahrgänge 9/ 10; Oberstufe)
- Information und Beratung zu weiterführenden Schulen
- Information zur ZVS, zu Studienvoraussetzungen und Studienfächern

In beiden Bereichen kommen die Lernberatung und Berufsorientierung zur Sprache, die in allen Elementen im Berufsorientierungskonzept konkretisiert ist.

BEISPIEL

Das Beispiel auf der nachstehenden Seite zeigt die Einordnung der Beratung in das Gesamtkonzept der Berufsorientierung einer Realschule. Ein weiteres Beispiel stellt ein Beratungskonzept einer Hauptschule dar.

Berufswahlorientierung der Realschule Jöllenbeck



Beratung im Sieben-Säulen-Modell zur Berufs- und Arbeitsweltorientierung der Mönchsee-Schule (Hauptschule)

Berater	Klassen 5 und 6		Klasse 7	Klasse 8		Klasse 9	Klasse 10
	Eltern	Stärkenermittlung: innerhalb Projekt „Starke Seiten“	Stärkenermittlung: innerhalb Projekt „Starke Seiten“	Praktikumsbetriebe, Berufsbilder	Stärkenermittlung, Tests, Berufe, BWP Praktika, Projekte	Praktikumsbetriebe, Berufswahl	Teils: Bewerbungs- verfahren, Infos Praktikumsbetrieb
Berufs- und Studien- koordinator(in)	Stärkenermittlung: innerhalb Projekt „Starke Seiten“	Stärkenermittlung, BOC, Berufe, Praktika, Tests, „Starke Seiten“	Nach Absprache	BIZ-Einführung Klassenberatung, Einzelber. nach Bedarf, Planet Beruf, BWP	Alle Berufsorientierungs – Themen (siehe unten)		
Berufsberatung der Agentur für Arbeit					Klassenberatung, zwei Einzelberatungen in Schule, ggf. Berufsberatung der Agentur für Arbeit, zwei Elternberatungen		
Klassenlehrer(in)	Stärkenermittlung: innerhalb Projekt „Starke Seiten“	Praktikum	Praktikum	Praktikum, BWP	Praktikum, BWP, Bewerbungsverfahren		
Schulleitung	Als Fachlehrer(in): Stärkenermittlung	Kooperations- und Verantwortungsprojekte			Unterstützung im Bewerbungsverfahren		
Lehrer(in) Berufskollegs				Nach Absprache	Bildungsgänge Berufskolleg		
Firmenangehörige/ -chefs				Praktika	Anforderungen verschiedener Berufe		
Ehemalige				Berufsbilder, Ausbildung (nach Bedarf und Erreichbarkeit)			
Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 10					Bewerbungsverfahren		

Beratung zu allen Fragen der Berufsorientierung wie Stärkenfindung, Potenzialtests, Berufe, Berufswahl, Praktika, Schulprojekte, Betriebe, Einstellungstests, Berufsorientierungs-Camp (BOC), Berufswahlpass (BWP), Ausbildungsplätze, Bewerbungsverfahren, Berufskollegs, auch Elternberatung:
 Koordinator Berufsorientierung: Täglich Sprechzeiten für Schülerinnen und Schüler, Eltern und externe Schul-Partner stehen nach Vereinbarung zur Verfügung.

Weitere Informationen: www.moehnesee-schule.de > Berufsvorbereitung

Grundsätze Begleitender Beratung

Beratung hat in der Schule mittlerweile viele selbstverständliche Orte und gehört zum Handlungsrepertoire pädagogisch Professioneller – schulisch wie außerschulisch. Pädagogisches Handeln ist in vielem von beratungsähnlichen Situationen und Kommunikationen durchzogen, sei es im Unterricht oder außerhalb des Unterrichts in Schüler- oder Elterngesprächen. Auch Beratungslehrerinnen und -lehrer sind seit Jahrzehnten eine Selbstverständlichkeit des schulischen Beratungsangebots. Hierzu addieren sich mit Schul- und Bildungsberatungsstellen oder auch Erziehungsberatungs-

stellen weitere beratende Institutionen, die in den schulischen Alltag hineinwirken.

Welche relevanten Markierungen lassen sich nun grundlegend für das Modell einer schulisch verorteten Begleitenden Beratung in Berufs- und Studienorientierungsprozessen formulieren? Was macht sie aus, da es innerhalb von Schule durchaus Beratungsangebote und damit auch ein Verständnis dafür gibt, was Beratung leisten kann?

Folgende Grundsätze (siehe auch Abbildung) definieren und beschreiben Begleitende Beratung.



Begleitende Beratung richtet sich an die Gesamtheit aller Schülerinnen und Schüler

Ebenso wie sich der Unterricht an die Gesamtheit aller Schülerinnen und Schüler richtet, richtet sich auch die Begleitende Beratung an alle Schülerinnen und Schüler. Sie ist kein Angebot für besonders leistungsstarke oder leistungsschwache Schülerinnen und Schüler und hat somit keinesfalls selektiven Charakter, indem sie nur bestimmte Schülerinnen und Schüler auswählt. Sie spricht alle an, ist aber in der Thematisierung auf die persönliche Situation des Schülers oder der Schülerin hin ausgerichtet. Also handelt es sich zwar um ein Angebot für alle, das aber nicht für alle die gleichen Inhalte thematisiert oder gar gleich abläuft. Damit ergänzt Begleitende Beratung Unterricht um ein zusätzliches individuell beratendes Angebot.

Begleitende Beratung ist proaktiv und präventiv

Begleitende Beratung im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung ist keine Problemlberatung, wie sie im Rahmen von Schule seitens der Beratungslehrerinnen und -lehrer bei überwiegend konflikthaften Anlässen geleistet wird. Während man bei auf Probleme reagierender Beratung von reaktiver Beratung spricht, ist die Ausrichtung der Begleitenden Beratung proaktiv oder auch präventiv. Das bedeutet, dass die Beratung einen Thematisierungsrahmen schaffen muss und kann, bevor sich Probleme ergeben oder gar manifestiert haben.

Begleitende Beratung ist aktivierend ausgerichtet

Zur Berufs- und Studienorientierung existieren seitens unterschiedlicher Akteure vielfältige Informationsangebote. Begleitende Beratung ist nicht zu betrachten als ein „passiver“ Informationsprozess, in dessen Verlauf berufs- und studienrelevante Informationen konsumiert werden können. Im Zentrum steht vielmehr eine aktivierende Reflexion vorhandener Informationen sowie das selbstthematizierende und handlungsorientierte Umgehen mit Informationen, um letztlich zu begründbaren Entscheidungen zu gelangen.

Begleitende Beratung ist veranlasste Beratung

Zwar ist Beratung im landläufigen Sinne zumeist ein freiwilliges Angebot – das wird jedoch im Rahmen Begleitender Beratung nicht immer gelten können, da das Angebot in das schulische Geschehen integriert ist. So wird Begleitende Beratung zumeist eine Form „veranlasster“ Beratung sein. Veranlasste Beratungen, die es auch in außerschulischen pädagogischen Handlungsfeldern gibt, haben das Problem, dass sie auf ein Klientel treffen, das diese Beratung nicht nachgesucht hat und somit ggf. weder Motivation noch gar

sogenannten „Leidensdruck“ mitbringt. Beraterinnen und Berater versuchen in diesen beratungsgünstigen Situationen den Prozess der Beratung oder das Zustandekommen des Beratungskontakts zum Anlass zu nehmen, ein erstes ggf. motivierendes Gespräch zu führen. Gelingt das nicht, lässt sich auch nicht beraten, denn der Beratungsprozess ist immer ein gemeinsam gestalteter Prozess.

Das gilt auch für die Begleitende Beratung. Sie lässt sich nicht gegen die Widerstände von Schülerinnen und Schülern durchsetzen, oder sie wird, so diese unter einen Beratungszwang gesetzt werden, zu einer Kommunikations-Farce, die nicht mehr viel mit Beratung zu tun hat.

Somit ist es notwendig, in der Planung der Begleitenden Beratung eine hohe Akzeptanz unter allen Beteiligten zu erzielen. Das kann auch bedeuten, einen der Schulkultur angepassten Namen für das Beratungsangebot zu finden. So ließe sich etwa von

- unterrichtsbegleitenden Orientierungsgesprächen,
- persönlicher Orientierungsvertiefung

oder ähnlichem sprechen. Es wird Schülerinnen und Schüler geben, die dieses Angebot annehmen und aktiv nutzen werden und es wird andere geben, die sich reserviert und skeptisch verhalten werden.

Es gilt also diese Angebote mit hoher Sensibilität der jeweiligen Schulkultur gegenüber zu planen und ihre Akzeptanz unter den Schülerinnen und Schülern nicht zu vernachlässigen.

Begleitende Beratung ist eine schülerorientierte Dienstleistung

Dass die Begleitende Beratung für die Schülerin oder den Schüler Partei ergreift, ist ebenso selbstverständlich wie die Tatsache, dass das Beratungsangebot eine Dienstleistung ist, die die Schülerinnen und Schüler in Anspruch nehmen können und auf deren Fachlichkeit sie vertrauen können müssen. Die Beratung ist also ein unterstützendes Angebot für Schülerinnen und Schüler sowie deren Umfeld.

Diese schülerorientierte Perspektive unterliegt dem gesamten begleitenden Beratungsprozess. Hierbei ist die beratende Lehrerin oder der beratende Lehrer in dem Sinne „Dienstleister“, indem er oder sie den Berufs- und Studienorientierungsprozess mit beratenden Hilfen flankiert. Selbst wenn Schülerinnen und Schüler letztlich sich selbst orientieren oder/ und ihre Kompetenzen entwickeln müssen, erhalten sie eine Vielzahl unterschiedlicher informationeller und reflexiver Lern- und Orientierungshilfen in der Begleitenden Beratung.



Begleitende Beratung ist eine „begleitende“ Hilfe für Eltern

Eltern und Familien sind mit unterschiedlicher Intensität und mehr oder weniger klaren Vorstellungen in den Berufs- und Studienorientierungsprozess ihrer Kinder involviert. Sie haben nicht selten klare Vorstellungen davon, wie der Berufsweg ihrer Kinder aussehen sollte und sind schon in der Grundschulzeit ihrer Kinder besorgt, dass zukünftige berufliche Entwicklungen erschwert oder verbaut werden können.

Auch kulturelle Hintergründe mögen eine Rolle spielen, ob die Berufsorientierung der Kinder eher individualistisch oder im Sinne von Herkunftsmilieus und familialer Tradition und Einbindung von Bedeutung sind. Ebenso wie der Orientierungsprozess der Schülerinnen und Schüler kontextuell in unterschiedliche Ansprüche und Erwartungen eingebunden ist, sind es auch die Erwartungen der Eltern, die selbstverständlich ein, wenn nicht das zentrale Element des gesamten Orientierungskontextes der Schülerinnen und Schüler darstellen.

Der Berufs- und Studienorientierungsprozess der Schülerinnen und Schüler ist somit auch ein Orientierungsprozess der Eltern. Auch sie müssen mit ihren Erwartungen umgehen, diese reflektieren und den sich verändernden Rahmenbedingungen immer wieder anpassen können. Auch sie müssen neue und ggf. widersprüchliche Informationen verarbeiten und diese mit ihren Kindern kommunizieren können.

Begleitende Beratung kann für Eltern insofern eine „begleitende“ Hilfe sein, da sie ihnen orientierungsrelevante Informationen zukommen lässt, die Eltern über den Stand des Orientierungsprozesses allgemein informiert und ggf. gemeinsame Gespräche mit Eltern und Kindern anbietet.

Begleitende Beratung ist Initiierung und Aufrechterhaltung eines kontinuierlichen Prozesses

Begleitende Beratung ist ebenfalls nicht (nur) die Weitergabe studien- oder berufswahlrelevanter Information, sondern die Initiierung und Aufrechterhaltung eines kontinuierlichen Prozesses, an dessen Ende eine Entscheidung steht, die trotz aller Unwägbarkeiten für alle Betroffenen begründbar geworden ist. Aufgrund dieser Begründbarkeit für die Schülerin oder den Schüler erlangen Studien- und Berufswahl Transparenz, können erklärt, kommuniziert und von allen Beteiligten nachvollzogen werden. Darüber hinaus wird die Voraussetzung für weitere Planungs- und Umsetzungsschritte geschaffen.

Begleitende Beratung ist eine „bescheidene“ Beratung

Im obigen Sinne ist Begleitende Beratung eine „bescheidene Beratung“, die jenseits vermeintlicher beraterischer oder pädagogischer Allmachtsphantasien um die Chancen und Grenzen ihres Angebots weiß und keine überzogenen Erwartungen bei Schülerinnen, Schülern und Eltern erzeugt oder ihnen gar falsche Versprechungen macht. Es handelt sich um eine grundlegende Frage der Beratungsethik, hier nicht mit Hoffnungen und Erwartungen aller Beteiligten zu spielen, sondern von vornherein auf die Begrenztheit der Einwirkungsmöglichkeiten hinzuweisen. Dies ist eine vor möglichen Enttäuschungen schützende Notwendigkeit, die im Rahmen privatwirtschaftlicher Angebote leider nicht immer eingehalten wird. Außerdem sollten Lehrerinnen und Lehrer immer bereit sein, Fachleute einzubeziehen.

Begleitende Beratung greift auf lebensweltliche Ressourcen zurück und würdigt alltägliche Unterstützungsformen

Ressourcenorientierung bedeutet in der Beratung, die vorhandenen helfenden Ressourcen anzuerkennen, sie dort, wo sie verschüttet sind, zu aktivieren oder dort, wo sie fehlen, aufzubauen. Ressourcen- und Lebensweltsensibilität müssen somit zentrale Beschreibungsmerkmale Begleitender Beratung sein.

Unter der Ressourcenperspektive sind auch die Schülerinnen und Schüler für sich selbst Ressourcen: Sie wissen zumeist sehr genau, was sie können, wollen, sich zutrauen, ablehnen etc. Sie verfügen über vielfältige Erfahrungen ebenso wie über alltägliches Wissen. Die Würdigung bisheriger Versuche der Schülerinnen und Schüler und ihres Umfeldes, den Berufs- und Studienorientierungsprozess reflektierend zu gestalten, sowie die Integration dieser Ressourcen und alltäglicher Hilfesysteme in die Beratung ist eine Selbstverständlichkeit.

Ressourcenorientierung bedeutet nicht nur Ressourcen-sensibilität mit Blick auf Vergangenes, sondern auch eine ressourcensensible Planung und Zielformulierung mit Blick auf die Zukunft. Wo die Ressourcenlage als defizitär einzuschätzen ist, müssen seitens der Beratung neue Ressourcen vermittelt oder erschlossen werden. Und auch dann, wenn deutlich Lösungen fokussiert werden, müssen diese mit den vorhandenen lebensweltlichen, biografischen und persönlichen Ressourcen verbunden sein bzw. auf ihnen aufbauen.

Des Weiteren beinhaltet die Ressourcenperspektive auch eine Abkehr von ausschließlich defizitären Sichtweisen. Es macht einen Unterschied, ob der beratende Blick auf die möglichen Defizite oder die möglichen Ressourcen von Schülerinnen und Schülern gerichtet ist. Im ersten Fall steht im Zentrum, was jemand nicht kann oder nicht weiß, eine insgesamt „negative“ Perspektive. Im zweiten Fall wird betont, was jemand kann oder weiß, eine weitaus positivere Betrachtung.

tungsform, die aktivierenden und auffordernden Handlungscharakter hat (Stärkenorientierung).

Lebensweltorientierte Ressourcensensibilität ist somit eine Leitmaxime Begleitender Beratung und die Voraussetzung dafür, dass Schülerinnen und Schüler ihre Ressourcen produktiv einsetzen können.

Lebensweltorientierung bedeutet auch, sich mit hoher Sensibilität den alltagskulturellen Bedingungen, unter denen die Schülerinnen und Schüler leben, zuzuwenden und sie in die Planung und Durchführung des Beratungsangebots zu integrieren. Gerade in Fragen der Berufs- und Studienorientierung kommt dem familialen und peerbezogenen Netzwerk der Schülerinnen und Schüler große Bedeutung zu. In der Lebenswelt – der physikalischen wie der medialen – sind die Orte zu finden, an denen die Schülerinnen und Schüler ihre Identität entwickeln und immer wieder überprüfen. Hier werden tagtäglich Erfahrungen gemacht, die auch in der Beratung thematisiert werden müssen. Das gilt insbesondere für Genderfragen, wenn – etwa mit Blick auf Berufe – tradierte Klischees fortgeschrieben und nicht hinterfragt werden, oder wenn Zuwanderungserfahrungen ausgeblendet und nicht angesprochen werden. Lebensweltorientierte Beratung ist somit immer eine Beratung, die die Diversität und Pluralität der Alltage ihrer Schülerinnen und Schüler ansprechen kann und sie nicht in einem normierten Vorgehen weitestgehend ausblendet.

Begleitende Beratung ist kein stellvertretendes Handeln

Begleitende Beratung ist trotz aller Informationsweitergabe und Anregung kein stellvertretendes Handeln seitens der beratenden Lehrerin oder des beratenden Lehrers. Von ihnen wird dieser Gesamtprozess zwar angeregt, geplant und gesteuert. Im Zentrum steht aber immer das Handeln der Schülerin oder des Schülers. Erst wenn diese – aus welchen Gründen auch immer – nicht mehr in der Lage sind, zu handeln, werden sich Lehrerinnen und Lehrer verstärkt engagieren. Wie in jeder anderen pädagogischen Arbeit auch kann hier nicht eine allgemeine Grenze zwischen „Handlungsfreiheit“ und „Bevormundung“ definiert werden. Im Einzelfall wird sich aber schnell konkretisieren, wann das stellvertretende Handeln eine unabdingbare Notwendigkeit ist und wann es eine Form der Verhinderung eigener Erfahrung seitens der Schülerinnen und Schüler ist.

Begleitende Beratung ist ein ergebnisoffenes, moderierendes und kein ratschlaggebendes Verfahren

Dass sich Beratung und Ratschlaggeben ausschließen, ist eine Binsenweisheit, die schon seit der Antike thematisiert wird. Das gilt selbstverständlich auch für die Begleitende Beratung. Es bedeutet aber nicht, dass Stellungnahmen der Lehrerin oder des Lehrers damit verhindert werden sollen.

Selbstverständlich ist das Positionieren der Beraterin oder des Beraters eine Möglichkeit, der Schülerin oder dem Schüler Anhaltspunkte für eine Entscheidung zu geben. Zentral bleibt aber, dass die Entscheidungen seitens der Schülerinnen und Schüler entwickelt werden müssen.

Somit bleibt die Beratung innerhalb ihrer notwendigen Thematisierungsgrenzen (man kann nicht über alles sprechen) ergebnisoffen, wobei der beratenden Lehrerin oder dem beratenden Lehrer die Aufgabe zukommt, mit Blick auf die Studien- und Berufsthematik das „Gespräch am Laufen zu halten“ und damit den Reflexionsprozess der Schülerinnen und Schüler aufrecht zu erhalten.

Begleitende Beratung ist ebenso ein moderierendes Verfahren, das die Interessen unterschiedlicher Akteure einbezieht und aus der Orientierungs-, Wahl- und Entscheidungsperspektive der Schülerin bzw. des Schülers bewertet. Das bedeutet, dass im Sinne einer lebenswelt- und ressourcenorientierten Beratung diese unterschiedlichen Positionen angesprochen werden können. Hierzu gehört auch das Gespräch mit allen an dem Berufs- und Studienwahlprozess Beteiligten. „Moderierend“ kann auch bedeuten, in Konflikten über die „richtige“ Studien- und Berufswahl zwischen z.B. Schülern und Eltern vermitteln zu können.

Fazit

Begleitende Beratung ist ein facettenreiches begleitendes Beratungsangebot im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung von Schülerinnen und Schülern. Im Rahmen dieser Orientierungs-, Planungs-, Entscheidungs- und Kompetenzentwicklungsprozesse haben diese die Möglichkeit, ihre Wünsche, Vermutungen, Zweifel oder auch Sicherheiten, ihre Vorgehensweisen und Absichten unter Einbeziehung vielfältiger Informationen und Erfahrungen zu reflektieren. Die beratenden Lehrerinnen und Lehrer unterstützen sie dabei, geben Anregungen, schaffen Thematisierungs- und Reflexionsmöglichkeiten sowie Lernanlässe – sowohl für die einzelnen Schülerinnen und Schüler allein als auch in Auseinandersetzung mit allen an diesem Prozess beteiligten Akteuren – insbesondere den Eltern.

Dieser individuelle Prozess wird gerahmt von orientierungs- und entscheidungsrelevanten Unterrichtsinhalten, so dass individuelles beraterbezogenes und unterrichtsbezogenes Lernen sich gegenseitig ergänzen und durchdringen können. Beraten, Lernen und Unterrichten können im Idealfall zu einer eng verbundenen Einheit werden, in der sich Leistungsorientierung (im Unterricht) und lebensweltliche Schülerorientierung (in der Beratung) aufeinander beziehen und ergänzen.

Ziele Begleitender Beratung

Das primäre Ziel Begleitender Beratung ist die Systematisierung und Reflektierung subjektiver Berufs- und Studienorientierungsprozesse im Rahmen einer engen Verbindung von Beratung und Unterricht. Diese Mischung aus individuell-subjektiver und gruppenbezogener-objektivierender Thematisierung von Berufs- und Studienorientierungen ergänzt die Angebote der außerschulischen Akteure um ein kontinuierliches innerschulisches Angebot. Anders formuliert: Berufs- und Studienorientierung erhält damit einen innerschulischen Ort und systematisiert einen Prozess, der ansonsten nur punktuell durch vereinzelte Beratungsangebote oder durch zufällige und beliebige Thematisierungen der jeweiligen Schülerinnen und Schüler geprägt ist. Weder gilt es, die punktuellen Beratungen abzuwerten, noch gilt es, die alltäglichen Reflexionen im Elternhaus oder unter Gleichaltrigen gering zu schätzen, sondern Begleitende Beratung muss versuchen, diese Formen der Orientierungssuche zu integrieren und sie im Sinne ihrer Grundsätze begleiten.

Idealtypisch lassen sich für die unterschiedlichen an diesem Orientierungsprozess Beteiligten folgende Ziele benennen:

Was können Schülerinnen und Schüler mit der Begleitenden Beratung erreichen?

Für Schülerinnen und Schüler eröffnet die Begleitende Beratung eine Vielzahl von Möglichkeiten, den Berufs- und Studienorientierungsprozess reflektierter zu gestalten und somit eine Reihe von grundlegenden Kompetenzen zu erwerben, die nicht nur im Rahmen dieses Orientierungsprozesses bedeutsam sind, sondern die auch mit Blick auf zukünftige berufliche Entscheidungen und notwendige Neuorientierungen zentral sind. Das Ziel ist somit der Erwerb grundlegender Kompetenzen, die eigene berufliche Laufbahn im Rahmen gegebener und aktivierbarer Ressourcen besser und aktiver planen zu können.

Mit Blick auf die Begleitende Beratung haben Schülerinnen und Schüler folgende Möglichkeiten:

- Sie haben die Möglichkeit, sich selbst und ihre beruflichen oder studienbezogenen Perspektiven in einem kontinuierlichen Prozess zu reflektieren.
- Sie erleben sich dabei als planende und aktiv handelnde Personen.
- Sie setzen sich intensiv mit unterschiedlichen Aspekten ihrer beruflichen Zukunft auseinander.
- Sie haben die Möglichkeit, ihre Wünsche und Befürchtungen zu thematisieren und zu reflektieren.
- Sie können eigene Positionen zu beruflichen Werten (z.B. Stellenwert von Arbeit im Leben) entwickeln.
- Sie haben die Möglichkeit, berufliche Erfahrungen (Praktika) systematisch aufzuarbeiten.
- Sie erhalten zu ihren Absichten reflektierte Rückmeldungen unterschiedlicher Personen.

- Sie lernen, allgemeine Informationen zu Studiengängen und Berufen mit ihrer persönlichen Situation abzugleichen.
- Sie können Entscheidungskriterien entwickeln.
- Sie können aufgrund subjektiver Reflexionen in der Begleitenden Beratung die Unterrichtsinhalte ggf. besser verstehen und besser nutzen.
- Sie können aufgrund der Beratungserfahrungen thematische Vorschläge für den Unterricht unterbreiten.
- Sie kommen zu begründbaren Entscheidungen und können diese Entscheidungen (auch im Sinne einer „Nicht-Entscheidung“) mit anderen kommunizieren.
- Sie können die Auswirkungen ihrer Entscheidungen besser einschätzen.
- Sie können eine vertrauensvolle Schüler-Lehrer-Beziehung aufbauen.
- Sie haben ggf. in der beratenden Lehrerin oder dem beratenden Lehrer einen „Fürsprecher“, der ihre Berufs- und Studienwünsche unterstützt.
- Sie haben in der beratenden Lehrerin oder dem beratenden Lehrer einen sehr kritischen Gesprächspartner, der ihre Berufs- und Studienwünsche mit ihnen gemeinsam hinterfragt.

Es ist somit das Ziel Begleitender Beratung, den Schülerinnen und Schülern diese Vielzahl subjektiver Lernprozesse zu ermöglichen und ihnen damit die für weitere berufliche Planungen und Entscheidungen relevanten Kompetenzen zu vermitteln.



20 Welche Ziele können Lehrerinnen und Lehrer mit der Begleitenden Beratung erreichen?

Für die Lehrerinnen und Lehrer stellt die Begleitende Beratung eine neue inhaltliche und kommunikative Herausforderung dar. Sie formuliert für die Beratenden neue Rollen (die des beratenden Lehrers oder der beratenden Lehrerin), sie setzt Unterricht und Beratung in einen inhaltlichen Bezug und sie erfordert die Gestaltung organisatorischer Rahmenbedingungen (innerschulisch wie außerschulisch), um diese Form der Beratung effektiv und effizient zu implementieren.

Folgende Ziele lassen sich seitens der Lehrerinnen und Lehrer realisieren:

- Sie können handlungsnah schulische Inhalte und außerschulische Inhalte verbinden.
- Sie können mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam Lerninhalte aus deren Perspektive entwickeln.
- Sie lernen ihre Schülerinnen und Schüler hinsichtlich derer Zukunftsperspektiven (Wünsche, Befürchtungen) besser verstehen.
- Sie können eine weitere Beziehungsqualität, jenseits ihrer traditionellen Rolle im Unterricht, entwickeln.
- Sie haben einen außerunterrichtlichen Kommunikationsrahmen mit Schülerinnen und Schülern.
- Sie können mit den Eltern Berufs- und Studienorientierungsfragen klären.
- Sie können sich mit außerschulischen Akteuren vernetzen.

Welche allgemeinen Ziele sind im Unterricht mit der Begleitenden Beratung zu erreichen?

Es versteht sich von selbst, dass je nach inhaltlicher Akzentuierung im Rahmen des Orientierungsprozesses Ziele (und Teilziele) zu definieren sind. Sie rahmen den gesamten Orientierungsprozess ein. Diese Ziele sind seitens der Lehrerinnen und Lehrer in Auseinandersetzung mit der Berufs- und Studienorientierungsthematik und den Wünschen und Interessen der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln.

Aber auch ganz allgemein betrachtet kann die Verbindung von Unterricht und Begleitender Beratung

- zur Verbesserung der Kommunikation im Unterricht beitragen,
- das Engagement der Schülerinnen und Schüler intensivieren, da auch „ihre“ Inhalte thematisiert werden,
- verallgemeinerbare Inhalte der Beratungen für alle Schülerinnen und Schüler thematisieren und
- Unterrichtsthemen stärker auf die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler beziehen.

Damit ist die Begleitende Beratung eine zentrale Voraussetzung für die individuelle Förderung im Unterricht.

Welche Ziele lassen sich für die Eltern mit der Begleitenden Beratung erreichen?

Selbst wenn die Schülerinnen und Schüler die primären Adressaten Begleitender Beratung sind, ist diese ebenso für die Eltern von großer Bedeutung. Auch sie sind Adressaten der Begleitenden Beratung, auch sie gilt es zu informieren und auch sie können oder müssen zu einem aktiven Teil des gesamten Orientierungsprozesses werden.

Folgende Ziele lassen sich mit dem Angebot Begleitender Beratung seitens der Schule mit Blick auf die Eltern realisieren:

- Eltern wissen, dass sich ihre Kinder mit der Studien- und Berufswahl systematisch, strukturiert und reflektierend auseinandersetzen.
- Eltern wissen, dass der Entscheidungsprozess ihrer Kinder von der Schule begleitet wird und somit reflektiert werden kann.
- Eltern können in problematischen Situationen (Konflikten) auf die moderierenden Angebote der Schule zurückgreifen.
- Eltern haben in den beratenden Lehrerinnen und Lehrern kompetente Ansprechpartner und Unterstützer.

Wie diese Ziele detailgenau und mit Blick auf die jeweiligen Anforderungen zu konkretisieren sind, wird jede Schule im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen planen und entscheiden können. Hier wird es sicherlich große Unterschiede geben, denn der Berufsentscheidungsprozess von 13- oder 14-Jährigen erfordert möglicherweise ein intensiveres elterliches Engagement als der Studienwahlprozess von 17- oder 18-Jährigen. Dennoch leistet auch hier die Schule wie für die Schülerinnen und Schüler auch einen „familialen Beitrag“ zur Alltagsbewältigung.

Welche Ziele lassen sich seitens der Schule mit Begleitender Beratung realisieren?

Mit Blick auf die konkreten Inhalte mögen die Ziele so unterschiedlich sein wie die Schulen, die das Angebot zur Begleitenden Beratung implementieren.

Allgemein lassen sich folgende Zielperspektiven benennen:

- Berufs- und Studienorientierung haben innerhalb der schulischen Angebote einen festen Platz. Damit stellt sich Schule einer zentralen gesellschaftlichen Herausforderung.
- Die Schule signalisiert Schülerinnen und Schülern, Eltern und Außenstehenden mit ihren Beratungsangeboten die Aufmerksamkeit und Bedeutung, die sie dieser Fragestellung gegenüber einnehmen.
- Schule implementiert mit dem Beratungsangebot eine weitere Form pädagogischen Handelns.
- Die Schule ist stärker mit anderen externen Akteuren vernetzt.
- Schule erweitert die Umsetzung ihres Bildungsauftrags.

Damit leistet die Schule mit Blick auf eine Orientierungsthematik ihrer Schülerinnen und Schüler eine zentrale Hilfe zur Alltagsbewältigung und macht das „eigentliche“ Leben zum Thema ihrer Lernangebote (Lebensplanung).

Begleitende Beratung ist damit ebenfalls ein wichtiger schulischer Beitrag zur individuellen Kontextualisierung von Lernen und Bildung.

Welche Ziele lassen sich im Umgang mit anderen beratenden Akteuren realisieren?

Die Begleitende Beratung ersetzt keinesfalls die Angebote anderer Beratungsakteure wie beispielsweise die institutionalisierten Angebote von Bildungsberatungsstellen, Studienberatungsstellen oder der Agentur für Arbeit. Durch Kooperationen mit ihnen lässt sich aber deren schulexterne Beratungsarbeit deutlicher mit der Schule verbinden. So können die beratenden Lehrerinnen und Lehrer Ansprechpartner für diese externen Beratungsanbieter sein, ebenso wie sie diese in ihre begleitenden Beratungsangebote schulintern integrieren können.

Möglicherweise lassen sich die externen Beratungsangebote intensiver nutzen, da die Schülerinnen und Schüler schon erste Erfahrungen mit beratenden Situationen gemacht haben (Stichwort: „Beratungsfähigkeit“). Denkbar ist auch, dass aufgrund der Begleitenden Beratung Schwellen in der Akzeptanz und im Zugang zu Beratung abgebaut werden können. Das gilt insbesondere dann, wenn eine große Distanz zur Nutzung von beratenden Angeboten gegeben ist. Und auch externe Beratungsgespräche werden verstärkt in Schule hineinwirken können, denn sie lassen sich in der Begleitenden Beratung nachbearbeiten, ergänzen und vertiefen.

Festzuhalten ist, dass Begleitende Beratung im Rahmen der Vernetzung mit anderen Beratungsangeboten ein ergänzendes und flankierendes Angebot darstellt, das keinesfalls die Beratungstätigkeit anderer relevanter Akteure ersetzen kann.

22 Welche Ziele sind im Umgang mit Dritten realisierbar?

Firmen, Ausbilderinnen und Ausbilder und Kammern – um nur einige weitere beteiligte Akteure zu nennen – profitieren ebenfalls von der Begleitenden Beratung. Sie haben in den beratenden Lehrerinnen und Lehrern kompetente Ansprechpartner mit Blick auf die Berufsorientierungsprozesse von Schülerinnen und Schülern.

Auch signalisiert die Schule diesen Akteuren, dass sie mit eigenen Angeboten den Übergang in das Berufsleben reflektierend und unterstützend begleitet, so dass Schülerinnen und Schüler ihre außerschulischen beruflichen Erfahrungen (Berufspraktika etc.) mit Blick auf die jeweilige Berufsperspektive besser vorbereiten und auswerten können.

Fazit

Mit der Begleitenden Beratung wird zum Nutzen aller Beteiligten eine Thematisierungslücke im Übergang von Schule zu Studium und Beruf geschlossen. Aufgrund möglicher Vernetzungen kann dieser Übergang für die Schülerinnen und Schüler besser geplant und reflektiert werden.

Der potenzielle Nutzen, den ein Angebot Begleitender Beratung für alle Beteiligten innerhalb eines Orientierungsprozesses haben kann, ist sicherlich facettenreich und grundsätzlich hilfreich. Das schließt auch mögliche Konflikte mit ein. Sie können an unterschiedlichen Stellen dann entstehen, wenn abweichende Erwartungen oder Absichten (seitens des Elternhauses und der Schülerinnen bzw. Schüler) aufeinandertreffen oder wenn sich Informationen verschiedener Akteure ggf. widersprechen etc. Diese möglichen Konflikte sind nicht ursächlich in der Begleitenden Beratung zu verorten, sie werden durch die Beteiligten aber an die Beratung herangetragen und müssen dort verhandelt werden können. Das bedeutet, dass Begleitende Beratung auch konflikthafte Auseinandersetzungen aufgreifen können muss und damit ebenfalls Transparenz in Prozessen ermöglicht, die sonst intransparent bleiben würden.

Begleitende Beratung und schulpädagogisches Handeln

Moderne Professionalisierungstheorien sehen das pädagogische Handeln als ein Handeln innerhalb von Widersprüchen, unterschiedlichen Anforderungen oder gar strukturellen Paradoxien (etwa: der Allgemeinheit der Schülerinnen und Schüler ebenso gerecht zu werden wie den Bedürfnissen und Wünschen einzelner Schülerinnen und Schüler). Gelingendes pädagogisches Handeln bedeutet, diese Widersprüche anzuerkennen und sie gelingend balancieren zu können. Innerhalb eines derartigen Spannungsverhältnisses ist auch Begleitende Beratung eine Form des schulpädagogischen Handelns und als solche mit anderen schulpädagogischen Handlungsformen verbunden. Sie muss deshalb in engem Bezug zu anderen schulischen Handlungsformen (insbesondere dem Unterricht) stehen und diese ergänzen können. Als eine Form der Beratung verbleibt sie dabei beratungsspezifisch und muss zumindest den Minimalanforderungen, die an Beratungen allgemein zu stellen sind, genügen können. Da die Angebote zur Begleitenden Beratung ggf. während des Unterrichts stattfinden, ist sie auch Teil des Unterrichts – aber mit ebenso inhaltlich-thematischer, prozessualer wie auch kommunikativer Eigenständigkeit.

Begleitende Beratung ist Teil des Unterrichts

Ebenso wie Unterricht die inhalts- und themenbezogene Organisation und Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen darstellt, ist Begleitende Beratung die personenbezogene Gestaltung individueller und subjektiver Lernprozesse. Die einzelne Schülerin oder der einzelne Schüler kann im Verlauf des begleitenden Beratungsangebots eine Vielzahl von Lernerfahrungen machen und damit Kompetenzen erwerben, die im Rahmen des Orientierungsprozesses bedeutsam sind.

Ein berufs- und studienorientierender Unterricht, der allgemeine Themen zur Berufs- und Studienwahl anspricht, und die Begleitende Beratung ergänzen sich als unterschiedliche Lern- und Reflexionsformen. Im Rahmen dieser gegenseitigen Ergänzung liefert der Unterricht allgemeine themenspezifische Information, die in der Beratung mit Blick auf ihre Bedeutung für die jeweils individuelle Orientierungssituation vertieft und reflektiert werden kann.

Selbst wenn die thematischen Inhalte aufeinander eng bezogen sein können, so sind es jedoch nicht die Thematisierungsformen, denn Unterricht und Beratung unterscheiden sich grundlegend. Während der Unterricht in das Lehr- und Lerngefüge von Schule integriert bleibt und beispielsweise Leistungsbeurteilungen etc. einschließt, sind die schulpädagogischen Rahmenbedingungen für das Begleitende Beraten hiervon grundverschieden. So öffnet jede ernstzunehmende Beratung einen beurteilungsfreien Vertrauensbereich, in dem weitestgehend „offen“ kommuniziert werden kann und aus dem nichts ohne Einwilligung aller Beteiligten nach au-

ßen dringt. Beratung ist somit in Form und Inhalt individuell angepasst und liefert die vertrauensvolle Thematisierungsprivatheit (beispielsweise für Selbstthematierungen), die im Unterricht nicht zu gewährleisten und die auch nicht Aufgabe von Unterricht ist.

Beide Lernformen können sich aber gut ergänzen. Und das ist mit Blick auf den beruflichen und studienbezogenen Orientierungsprozess von großer Bedeutung, da dieser Prozess kein „entpersonifizierter“ Unterrichtsgegenstand sein kann, sondern eine höchst private und individuelle Entscheidung darstellt.

Mit Blick auf den Berufs- und Studienorientierungsprozess müssen somit Begleitende Beratung und Fachunterricht eine Einheit bilden, in der die jeweiligen Thematisierungs- und Lernspezifika zum Nutzen der Schülerinnen und Schüler optimal eingesetzt werden können.

Die folgende Tabelle gibt trotz aller Skepsis gegenüber Dichotomisierungen ebenso idealtypisch wie stichwortartig verkürzend einen Überblick über diese Unterschiede.

Herkömmlicher Unterricht	Schulinterne Begleitende Beratung
Lehrer(in), Schüler(in) innerhalb eines Lehr-Lernprozesses	Berater(in), Ratsuchende(r) innerhalb eines subjektiven und persönlichen Orientierungs- und Planungsprozesses
(tendenziell) asymmetrische Kommunikation	(tendenziell) symmetrische Kommunikation
lehrplan- und lehrstoffzentriert	schülerbezogene Lebenswelt- und Biografiezentrierung
Inhaltszentriert	kommunikationszentriert
unterrichtszentrierte Lehrer-Schülerinteraktion	beratungszentrierte Lehrer-Schülerinteraktion
methodisch – didaktische Akzentuierung	kooperative Akzentuierung durch Schüler(in) und Berater(in)
Sach- und Themenbezug zentral	Personen- und Lebensweltbezug zentral
curriculare und lehrstoffbe-gründete Reduzierung und Fokussierung der Themen	schülerbezogene Reduzierung und Fokussierung der Themen
wenig Platz für Zufälliges	viel Platz für Zufälliges

Deutlich wird, dass der Unterricht in vielem ein ebenso linear voranschreitender wie auch sehr gesteuerter Lernprozess ist, der stark am Wissenserwerb (Erwerb bereichsspezifischer Kompetenzen mit Betonung auf Verstehen und flexibler, situationsgerechter Anwendung) orientiert ist. Er dient dem Wissenserwerb und im Rahmen curricularer Vorgaben ist das Wissen der Lehrerin oder des Lehrers dabei die orientierungsgebende Maxime. Er oder sie akzentuiert, selektiert und präsentiert (didaktisch-methodisch) Inhalte. Die Lehrerin bzw. der Lehrer ist also eindeutig die inhaltlich steuernde Person.

Der Beratungsprozess wird zwar auch geplant und unterliegt inhaltlichen und prozessorientierten Vorgaben, die Lehrerin oder der Lehrer ist aber in der Beratungsfunktion weitaus weniger steuernd. So wie sie oder er Expertin oder Experte für den Unterrichtsinhalt ist, so ist die Schülerin oder der Schüler Insider für die Thematisierungen aus ihrer bzw. seiner lebensweltlichen Wahrnehmung und Erfahrung. Denn es ist ihre oder seine berufliche oder studienbezogene Orientierungssuche innerhalb ihrer oder seiner Biografie und Lebenswelt, die den Gegenstand der Beratung liefert. Beratung muss deshalb weitaus flexibler sein, muss Zufälle, Veränderungen, Stimmungen etc. integrieren und den subjektiven Befindlichkeiten Raum lassen.

Begleitende Beratung und Unterricht verbinden

Ein an curricularen Lernzielen orientierter Wissenserwerb gehört somit in den Unterricht, ein an individuellen Planungszielen und gemachten Erfahrungen orientierter Lernprozess gehört in die Beratung. Beide sind verschieden, sie ergänzen sich aber und können das nur aufgrund ihrer Unterschiede. Idealtypisch und bildhaft gesprochen stehen Unterricht und Beratung damit in einem Lerndialog, da sie sich in ihren Inhalten gegenseitig beeinflussen und durchdringen – immer jedoch unter Wahrung ihrer kommunikativen und prozessorientierten Eigenständigkeit. Die beratenden Lehrerinnen und Lehrer können dabei je nach spezieller Situation Übergänge zwischen Unterricht und Beratung schaffen (z.B. durch Gruppenarbeit, angeleitete Einzelarbeit, Lerntagebücher, Portfolioarbeit, Schülerfirma, Facharbeit), so dass die Verbindung zwischen beiden keinesfalls künstlich wirkt, sondern sich aus der jeweiligen Thematik und der methodischen Vorgehensweise ergibt.

Es lassen sich beispielsweise grundsätzlich Fragen über berufliche Werte (Bedeutung von Beruf, Vorstellungen über eine gute berufliche Zukunft, Stellenwert von Arbeit zu anderen Lebensbereichen) im Unterricht thematisieren und in der Begleitenden Beratung vertiefen.

Aber nicht nur in der Verbindung von Unterricht und Begleitender Beratung liegt ein großes Lernpotential, sondern auch in der Begleitenden Beratung sind zwei Lernformen zu unterscheiden.

Zum einen wird inhaltlich in Auseinandersetzung mit der jeweils anstehenden Orientierungsthematik gelernt, zum

anderen werden Kommunikations- und Reflexionsformen erarbeitet.

Dass das Lernsetting der Begleitenden Beratung sich hierbei trotz seiner Einbindung in den Unterricht von diesem grundlegend unterscheidet, ist mehr als deutlich geworden. Es bleibt aber trotz oder gerade aufgrund seiner deutlichen Schülerzentrierung ein Lernsetting, das in dieser Form im herkömmlichen Unterricht nicht zu realisieren ist. So findet beispielsweise Kommunikations- und Reflexionslernen statt, indem die Schülerinnen und Schüler

- grundlegende Formen des akzeptierenden Zuhörens erfahren,
- die Möglichkeit haben, ihre Sichtweisen ausführlich und ungestört darzustellen,
- die helfende, aktivierende und strukturierende Wirkung begründet gestellter Fragen erfahren,
- ihre beruflichen und studienbezogenen Wünsche und Absichten besser artikulieren lernen,
- ihre Stärken (und Schwächen) erfahren,
- lernen auf Veränderungen flexibel zu reagieren,
- lernen, sich Entscheidungen offen zu halten.

Insbesondere das Erfahren und Erlernen einer produktiven Kommunikationssituation kann sich auch positiv auf das Engagement im Unterricht auswirken.

Vertraulichkeit garantieren

Wie in jeder anderen Beratung auch dürfen die Ergebnisse und Inhalte der jeweiligen Beratungsgespräche nicht nach außen dringen. Den Schülerinnen und Schülern muss damit – wie in anderen Beratungsinstitutionen auch – ein Höchstmaß an Vertraulichkeit garantiert werden. Immer dort, wo Privates thematisiert wird, wo Zukunftsentwürfe, Sicherheiten und Ängste oder auch das Scheitern Thema von Gesprächen sein können, verbietet es sich aus beratungsethischer Perspektive, Informationen an Dritte ohne Einwilligung der Ratsuchenden weiterzugeben.

Das, was im Beratungsgespräch thematisiert wird, „verlässt nicht den Raum“; diese an die Schweigepflicht angelehnte Forderung muss auch für die beratenden Gespräche der Begleitenden Beratung gelten. Und gilt gerade auch mit Blick auf die Eltern. Wenn es Ausnahmen von dieser Regel geben soll, dann müssen diese mit der entsprechenden Schülerin oder dem Schüler vereinbart werden. Auch darf hierbei kein Druck auf die Schülerin oder den Schüler ausgeübt werden („Das ist aber doch für alle anderen auch interessant, ich finde du solltest das doch mal im Unterricht mitteilen.“). Sobald die Schülerinnen und Schüler den Eindruck gewinnen, dass diese Vertraulichkeit in den Beratungsgesprächen nicht mehr gewährleistet ist, sind diese Beratungen nur noch eine Farce. Denn Schülerinnen und Schüler werden sich dann mit ihren Äußerungen lehrerorientiert kontrollieren und selbst zensieren. Aus einer themenorientierten Beratung wird dann ein lehrerorientiertes mehr oder weniger belangloses Gespräch.

Um derartige Fehlentwicklungen beratender Gespräche zu vermeiden, kann beispielsweise die beratende Lehrerin oder der beratende Lehrer zu Beginn eines Beratungsgesprächs die entsprechenden Rahmenbedingungen formulieren und dabei auf die Vertraulichkeit verweisen (siehe Kapitel „Ein idealtypisches Gespräch“).

Begleitende Beratung ermöglicht somit die für die Thematik der Berufs- und Studienorientierung notwendige subjektiv-individuelle Auseinandersetzung. Auch die in der Beratung gemachten Erfahrungen lassen sich mit dem Unterricht verbinden. Schülerinnen und Schüler können ggf. ihre Themen und Interessen in den Unterricht integrieren. Das bedeutet, dass Unterricht auf schülerorientierte Vorschläge und Themen eingeht. Insgesamt entsteht ein neues Lernarrangement aus Unterricht und Beratung.

Kompetenzen der Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer nutzen

Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer sind in den Schulen ein zentraler Bestandteil der Beratungskultur. Sie verfügen im Allgemeinen über eine Beratungsweiterbildung und sind in der Lage, beratend in Problemlagen oder bei Konflikten zu intervenieren. Ihnen kann ggf. auch die Aufgabe zukommen, positiv auf die Gestaltung der Kommunikation und Interaktion innerhalb der Schule einzuwirken.

Mit Blick auf die Begleitende Beratung können sie eine wichtige schulinterne Ressource darstellen, da sie über relevante Beratungskennnisse und Erfahrungen verfügen.

Auch verfügen sie über eigene Erfahrung, wie die Balance zwischen Lehrer- und Beraterrolle gelingen kann, wie mit schwierigen Beratungssituationen umzugehen ist und wie Gespräche mit allen Beteiligten zu planen und zu gestalten sind. Auch sind ihnen die schulexternen Beratungseinrichtungen vertraut.

Dass sich die unterrichtsbezogene Begleitende Beratung von der Beratung, die Beratungslehrer und -lehrerinnen anbieten, in Form, Inhalt und Ausrichtung unterscheidet, ist augenfällig. Im Umgang mit der Kommunikationssituation „Beratung“ sind sie jedoch die schulinternen Fachkräfte, auf deren Erfahrung und Wissen nicht verzichtet werden kann. Somit sollten Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer in den Aufbau der Angebote zur Begleitenden Beratung einbezogen werden. Perspektivisch kann ihnen auch die Funktion zukommen, unterstützende Angebote für die beratenden Lehrerinnen und Lehrer zu machen, etwa in Form der Kollegialen Beratung oder in Rahmen einer Lehrerfortbildung für Interessierte im Kollegium.

Begleitende Beratung von Leistungsbeurteilung trennen

Lehrerinnen und Lehrer müssen mit ihrem Unterricht und der an den Unterricht gekoppelten Notengebung (oder auch in der Verteilung von Kopfnoten) beurteilend handeln. Diese

Handlungsweisen dürfen nicht in die Begleitende Beratung hineinwirken.

So unterschiedlich die jeweiligen Rahmenbedingungen für die Begleitende Beratung auch sein mögen, zentrales Kennzeichen ist, dass sie wie andere Beratungsangebote nicht mit der Noten- und Leistungsstruktur von Schule verbunden sind. Die Beratung würde unglaublich, wenn es hier zu Vermischungen mit den leistungsbezogenen und leistungsbewertenden Formen schulischen Handelns käme oder wenn gar aufgrund der Begleitenden Beratung Sanktionen vorgenommen würden. Diese klare Trennung muss für alle Beteiligten deutlich sein, und es darf zu keinen Vermischungen und Unklarheiten kommen: ein Anspruch, der aufgrund der Vermischung von Rollen (Lehrerin/ Lehrer als Beraterin/ Berater, Schülerin/ Schüler als Ratsuchende) nicht immer einfach zu gestalten sein wird. Dennoch ist hier größtmögliche Klarheit und ggf. Abgrenzung eine unabdingbare Voraussetzung für vertrauensvolle Beratungskontakte und eine positive Beratungsbeziehung.

Eine insbesondere für die Schülerinnen und Schüler deutliche Trennung – und wenn sie noch so künstlich aussehen mag – ist die unabdingbare Voraussetzung für einen ernstzunehmenden Beratungskontakt. Begleitende Beratung in der hier vorgestellten Ausrichtung kann ihre Qualität nur explizit notenfrei entfalten. Dazu wird es notwendig sein, dass die beratenden Lehrerinnen und Lehrer diese Unterscheidung deutlich formulieren. So können sie beispielsweise zu Beginn eines Beratungsgesprächs darauf hinweisen, dass das Gespräch nichts mit der Notengebung und bzw. oder Leistungsbeurteilung zu tun hat und Vertraulichkeit im Umgang mit den Informationen zusichern.

Begleitende Beratung in schulische Beratungskultur integrieren

Der schulpädagogische Alltag ist immer von unterschiedlichen Formen der Beratung durchzogen. Zumeist finden sie informell, ad hoc und integriert in andere pädagogische Handlungsformen statt.

Eine Beratung im Rahmen eines geplanten Gesprächs ist dabei eher die Ausnahme als die Regel. Auch sind die Beratungsanlässe zumeist Probleme, die dann mit Schülerinnen, Schülern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen angesprochen werden können. Die Gesamtheit derartiger beratender Angebote und Vorgehensweisen bilden die schulische Beratungskultur.

Nun wäre es vermessen, von der Begleitenden Beratung grundlegende Auswirkungen auf das gesamte kommunikative und beraterische Klima in einer Schule zu erwarten – zu viele individuelle und strukturelle Faktoren spielen hier eine Rolle. Aber durch ein (weiteres) Beratungsangebot in der Schule kann sich zweifelsohne eine themenbezogene Verbesserung der Kommunikation zwischen Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern sowie deren Elternhaus ergeben. Denn mit dem Angebot der Begleitenden

Beratung signalisieren die Schulen ihren Schülerinnen, Schülern, Eltern und auch Außenstehenden nicht nur die Aufmerksamkeit und Bedeutung, die sie einer Fragestellung oder Problematik gegenüber einnehmen, sondern auch, dass sie mit der Begleitenden Beratung einen Rahmen für unterschiedliche Gespräche bereit stellen und sich hier engagieren.

- 2 In den Heften „Berufswahlpass als Instrument individueller Förderung für die Sekundarstufe I“, „Berufs- und Studienorientierung in der Sekundarstufe II,
- 3 Kapitel: Berufswahlpass als Instrument individueller Förderung für die Sekundarstufe II“ und „Förderplanung zur beruflichen Integration“ wird deutlich, dass Schulen als Organisationen Strukturen (z.B. Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sind für die Begleitende Beratung zuständig), Prozesse (z.B. Beratungsgespräche finden einmal im Halbjahr statt) und Regelsysteme (Beratungsgespräche erfolgen unter Beachtung der Grundsätze Begleitender Beratung) ausbilden müssen, die es Lehrerinnen und Lehrern ermöglichen, individuell zu fördern.

Externe Beratungsangebote einbeziehen

Mit Blick auf das eingangs aufgezeigte Spannungsverhältnis, in dem sich Begleitende Beratung zu schulpädagogischem Handeln befindet, lassen sich auch außerschulische Bedingungen nennen, die bei der Planung und Implementierung Begleitender Beratung mitberücksichtigt werden müssen. Denn ebenso wie jede Schule kontextuell in regionale und alltagskulturelle Bedingungen eingebunden ist, so ist auch das Angebot Begleitender Beratung kontextuell eingebunden und spiegelt in seinen Akzentuierungen eben diese Einbindung wider. Es mag beispielsweise städtische Regionen geben, die über eine derartige Vielzahl einschlägiger Beratungsangebote für Schülerinnen und Schüler verfügen, dass die Gesamtsituation für alle Beteiligten ihre Übersichtlichkeit verliert. Andererseits sind in ländlichen Regionen schulische Rahmenbedingungen denkbar, die man mit Blick auf außerschulische Beratungsangebote als benachteiligt bezeichnen kann.

Wie im Rahmen der schulischen Implementierung von Begleitender Beratung mit diesen unterschiedlichen Situationen umzugehen ist, kann nur seitens der jeweiligen Einzelschule entschieden werden.

Auch existiert mit Blick auf berufliche, studien- und karrierebezogene Fragestellungen eine Vielzahl unterschiedlicher Beratungs- und Coachingangebote. Diese richten sich an Schulen ebenso wie an einzelne Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern. Aufgrund der Vielzahl der Angebote ist es für Eltern und Lehrerinnen wie Lehrer nicht immer einfach, die Passgenauigkeit und Qualität dieser Angebote einzuschätzen. Das gilt insbesondere dann, wenn es sich um

privatwirtschaftliche Angebote oder freiberufliche Beraterinnen oder Berater handelt.

Auch sind diese schulexternen Angebote nur denjenigen zugänglich, die über sie informiert sind, die keine Barrieren im Zugang oder in der Nutzung derartiger Angebote haben und, so sie kostenpflichtig sind, nur von denjenigen genutzt werden können, die über die notwendigen finanziellen Ressourcen verfügen. Insofern stellen sie kein Angebot für die Gesamtheit aller Schülerinnen und Schüler dar, sondern wenden sich an ein bestimmtes Klientel.

Auch hier werden im Rahmen der Implementierung Begleitender Beratung die beratenden Lehrerinnen und Lehrer entscheiden können und müssen, ob und wie sie derartige Angebote in ihr Programm integrieren.

- 8 Das Heft „Anschlussorientierte Kompetenzfeststellung und -förderung“ verweist auf Verfahren zur Kompetenzfeststellung, die zumindest auf der Ebene der Informationsvermittlung (z.T. medial) beraten. Das Heft verweist auf Qualitätskriterien.

Fazit

Begleitende Beratung ist ein in die inner- und außerschulischen Prozesse eingebundenes Angebot. Sie ist eng mit dem Unterricht verbunden. Im Idealfall ergänzen sich Unterricht und Beratung gegenseitig zu einem gemeinsamen Lernarrangement, ohne jedoch dabei ihr Profil zu verlieren. Insbesondere die Beibehaltung eines für alle Beteiligten klar umgrenzten und transparenten Beratungsangebots ist bedeutsam, da es aufgrund der Vermischung der Beratungstätigkeit mit anderen pädagogischen Aufgaben zu ggf. unklaren Überschneidungen kommen kann. Deshalb gilt es immer wieder, den Stellenwert einer vertraulichen Beratung hervorzuheben und die gesteckten Grenzen in jedem Fall zu beachten (z.B. Schweigepflicht, keine Verknüpfung mit Leistungsbeurteilung).

Aber gerade die Möglichkeit, im Unterricht Beratungsthemen zur Berufs- und Studienwahl aufzugreifen oder in der Beratung individuelle und subjektive Aspekte zu betonen, die in dieser Form im Unterricht keinen geeigneten Platz finden, stellt eine Chance dar, hier ein Angebot für alle Schülerinnen und Schüler zu schaffen, das in dieser Form von anderen Akteuren nicht angeboten werden kann. Trotz der notwendigen Vernetzung mit außerschulischen Akteuren bleibt die Begleitende Beratung somit ein schulisches Angebot, das sich der vorhandenen schulischen Ressourcen bedient und diese produktiv nutzt.

Schulische Settings Begleitender Beratung

Mit dem Begriff 'Setting' wird primär das räumlich-zeitliche und zum Teil auch personale Arrangement einer Beratung beschrieben. Das Setting definiert somit die Rahmenbedingungen einer Beratung – und damit auch einen Großteil der Beratungsmöglichkeiten. Es ist vorgegeben oder gestaltbar. Das klischeehafte Beratungsssetting definiert sich über einen ruhigen Raum in einer Beratungseinrichtung, Berater und Klient, die ca. eine Stunde Zeit für ein intensives Gespräch haben, weitere terminliche Absprachen treffen und somit einen Beratungsprozess gestalten. Die Realität sieht in vielen beratungsorientierten Berufen jedoch anders aus.

Auch Begleitende Beratung wird nicht nur von einem Setting bestimmt, sondern muss sich innerhalb der jeweiligen schulischen Möglichkeiten „ihre“ Settings schaffen, die von der Ad-hoc-Thematisierung beratungsrelevanter Themen durch Schülerinnen und Schüler – „zwischen Tür und Angel“ – bis hin zu dem geplanten Gespräch mit mehreren an einem Entscheidungsprozess Beteiligten reichen können.

So lässt der schulische Kontext nicht immer die Möglichkeit zu, den entsprechenden Rahmen für derartige Beratungsprozesse ideal zu gestalten. Vieles muss „zwischen Tür und Angel“ geklärt werden, anderes ermöglicht keinen langen Aufschub und muss schnell entschieden werden. Dennoch können in diesen alltäglichen Situationen kleine „Beratungssinseln“ entstehen, d.h. kurze Gespräche, in denen Schülerinnen und Schüler ihr Problem oder ihre Fragestellung schildern, in denen das Zuhören und Nichtkommentieren ebenso bedeutsam sein kann wie die Verabredung zu einem längeren Gespräch. Dem gegenüber wird es aber auch Möglichkeiten geben, eine Beratungssitzung zu planen und somit das Setting detaillierter zu bestimmen. Denkbar sind festgelegte Termine oder Sprechzeiten, zu denen in schulische oder ggf. außerschulische Räume eingeladen wird. Hier ist im Vorfeld genau bestimmbar, wo das Gespräch stattfinden wird, wer daran teilnehmen wird, welcher Zeitrahmen gesetzt wird und welche Ziele verfolgt werden sollen.

4 In dem Heft „Berufsberatung der Agentur für Arbeit und Schule“ wird das Programm „Zukunft fördern – vertiefte Berufsorientierung gestalten“ vorgestellt. Es enthält das Modul 1 „Berufsorientierungsbüro“ welches finanzielle Unterstützung bietet bei dem Aufbau einer „Beratungsstelle“.

„Tür-und-Angel“-Gespräche

Beratungsorientierte Thematisierungen geschehen nicht selten zwischen Tür und Angel. Es geht dabei zumeist um kurze Fragen oder Äußerungen zu gemachten Erfahrungen (etwa: „Gestern habe ich gehört, dass man ...“). Aufgabe der beratenden Lehrerin bzw. des beratenden Lehrers ist es, in diesen kurzen Statements der Schülerinnen und Schüler den

darin liegenden Beratungsbedarf zu erkennen – und anzusprechen („Sollen wir das jetzt beim nächsten Treffen aufgreifen?“ oder: „Wenn du willst, können wir einen Termin machen und mal in Ruhe darüber reden.“) und falls notwendig erste Orientierungshilfen („Hast du denn mit dem XY gesprochen?“) oder Normalisierungen („Es ist durchaus nicht ungewöhnlich, dass man nach einem derartigen Gespräch erst einmal ...“) zu geben.

Zwischen Tür und Angel lassen sich zwar ohne weiteres Tipps geben, aber Beratungsgespräche verlangen mehr Zeit, sodass hier das sensible Wahrnehmen eben dieses Bedarfs bedeutsam ist.

Kurzgespräche mit beratendem Charakter

Selbstverständlich können jederzeit kurze Gespräche, die beratenden Charakter haben, durchgeführt werden. Das ist zumeist dann von Bedeutung, wenn kurzfristig Entscheidungen anstehen. Diese quasi „eingestreuten“ Beratungskontakte können auch mit einer gewissen Kontinuität durchgeführt werden und erhalten dann Prozesscharakter. Beratungstheoretisch haben sie eher eine katalytische Funktion, indem sie anhand kurzer und knapper Statements Anregungen geben und den Orientierungs-, Planungs-, Reflexions- und Entscheidungsprozess aufrecht erhalten.

Das Beratungsgespräch

Das eigentliche Beratungsgespräch stellt noch immer den Kernbereich jeder Beratung dar. Es liefert den ungestörten und zumeist auch geplanten Rahmen, sich mit Hilfe einer Beraterin oder eines Beraters mit einer Fragestellung – welcher Art auch immer – auseinander zu setzen. In einem derartigen Gespräch lassen sich nicht nur sehr zielgenaue Informationen geben und erarbeiten, es liefert insbesondere die Möglichkeit, subjektive Sichtweisen zu „verhandeln“ sowie begleitende Emotionen, die ansonsten unthematisiert bleiben, anzusprechen.

Allgemein zu unterscheiden sind grob drei Konstellationen von Beratungsgesprächen:

- die Einzelberatung,
- die Gruppenberatung und
- die Organisationsberatung.

Die Einzelberatung liefert den Rahmen für eine sehr subjektive und individuelle Thematisierung mit hoher Intensität. Die Gruppenberatung ermöglicht eher einen „Blick in die Breite“, indem unterschiedliche Sichtweisen zur Sprache kommen, die ggf. in gemeinsam akzeptierte und verbindliche Lösungen münden können. Die Organisationsberatung stellt ein eigenes inhaltlich komplexes Vorgehen dar, das je nach verhandeltem Auftrag unterschiedliche beratende Tätigkeiten umfasst und im Rahmen Begleitender Beratung zumeist nicht bedeutsam ist.

Im Rahmen Begleitender Beratung sind Einzel- und Gruppenberatung (mit peers oder Familienangehörigen)



28 zentral, während der Blick auf Organisationsberatung dann bedeutsam ist, wenn beispielsweise der Aufbau oder die nachhaltige Implementierung von Beratungsangeboten anvisiert ist.

8 Im Heft „Anschlussorientierte Kompetenzfeststellung und -förderung“ ist in dem Kapitel „Handlungsorientierte Verfahren“ ein Beispiel für eine Gruppenberatung mit peers aufgeführt.

Das nachstehende Beispiel zeigt, wie Schule ein optimales Setting für Begleitende Beratung schaffen kann.

BEISPIEL

Job-Büro der Hauptschule Bruchstraße, Mühlheim

Die Intention des Job-Büros ist, den Hauptschülerinnen und -schülern, die durch die Verschiebungen auf dem Ausbildungsmarkt besonders betroffen sind, neue Perspektiven durch die Förderung von Eigeninitiative, schulinterne und außerschulische Beratung und Info-Angeboten zu eröffnen.

Die Schule will den Schülerinnen und Schülern mit dem Job-Büro ein niedrigschwelliges Angebot machen:

- mehr und frühere Informationsmöglichkeiten schaffen,
- Beratung verstärken,
- Selbstständigkeit fördern und
- Hilfestellung bieten.

Das Job-Büro hat die räumliche Nähe zu einem gewohnten Umfeld. Im Gegensatz zur schulischen/ unterrichtlichen Berufswahlorientierung soll das Job-Büro den Schülerinnen und Schülern einen in der Schule befindlichen, doch von ihr losgelösten Raum bzw. Platz bieten. Sie müssen es für sich selbst als wichtig ansehen, in das Job-Büro zu kommen. Es soll nicht wie Schule eine Pflicht, sondern ein Angebot sein.

Das Job-Büro verteilt sich auf drei Räume:

- **Beratungsraum:** Er soll überwiegend für Beratungsgespräche genutzt werden und eine angenehme Atmosphäre bieten.
- **Mediothek:** Die Mediothek könnte man als kleines „BIZ“ bezeichnen. Hier sollen die Schülerinnen und Schüler selbstständig zu Fragen der Berufsorientierung recherchieren können.
- **Arbeitsraum:** Hier sollen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, ihre Bewerbungen zu schreiben, Angebote wie Training eines Vorstellungsgesprächs oder Infoveranstaltungen mit ehemaligen Schülerinnen und Schülern wahrzunehmen.

Fortsetzung Beispiel

Konkretes Angebot des Job-Büros

- Eine Beratungsstunde an einem Nachmittag pro Woche pro Klasse der Jahrgangstufen 8 und 9 und der Klasse 10 B
- Hilfe beim Schreiben von Bewerbungen
- Praktikumsbörse, Ausbildungsplatzbörse und Ferienjobbörse
- Trainingsangebote, Vorstellungsgespräch, Einstellungstest, Interaktionstraining, Kommunikationstraining
- Sprechstunde des Berufsberaters der Agentur für Arbeit
- Elternsprechtag mit dem Berufsberater der Agentur für Arbeit
- Ehrenamtliche Patenschaften durch Senioren im Übergang Schule-Beruf: Praktikumsakquise, Bewerbungsschreiben, Begleitung zu den Betrieben etc.
- Elternarbeit/ Elternsprechstunde
- Sprechstunde RAA
- Montagsgespräche einmal pro Monat mit Ausbildungsleiterinnen und -leitern, mit Auszubildenden, ehemaligen Schülerinnen und Schülern, Jugendvertreterinnen und -vertretern der Gewerkschaften, Seniorexpertinnen und -experten, Frauen als Vorbilder in technischen Berufen
- Vorstellung von Übergangsangeboten
- Informationsveranstaltungen mit Berufskollegs
- Berufskundliche Nachmittage

BEISPIEL

Solche Rahmenbedingungen stellen für Schule eher die Ausnahme dar. Das Programm „Zukunft fördern – vertiefte Berufsorientierung gestalten“ unterstützt deswegen Schulen, solche Beratungsbüros einzurichten. Es bleibt allerdings die Herausforderung für Schulen, das Angebot mit Blick auf die Schülerinnen und Schüler und auf die vorhandenen Ressourcen inhaltlich zu füllen, wie dies die Hauptschule Bruchstraße in Mühlheim getan hat.

Der Umgang mit Information in Beratungsgesprächen

Dass Begleitende Beratung ein Informationsprozess ist, steht außer Zweifel. Gefordert wird aber ein über das (sparsame) Informieren hinausgehender Prozess der Orientierung, Planung und Reflexion, damit Entscheidungen zum Ende der Schulzeit durchdacht und begründbarer – und damit auch ggf. erfolgreicher – erfolgen können.

Welcher Umgang mit Information ist für Begleitende Beratung bedeutsam?

Umgang mit medial vermittelter Information (Internet): Klärung als Beratungsaufgabe

In sämtlichen Beratungen spielt das Internet mit seinen Informations- und Beratungsangeboten eine wichtige Rolle. So gibt es auch zu Fragen der Berufs- und Studienorientierung eine Vielzahl von Angeboten. Sie unterteilen sich grob in

- Informationsangebote: etwa Kurzinformationen, Datenbanken, Foren etc.,
- Interaktive Angebote: beispielsweise Tests, die online durchgeführt und ausgewertet werden, und
- Beratungsangebote unterschiedlicher Akteure (öffentlich oder privatwirtschaftlich, gebührenfrei oder kostenpflichtig).

Zu berücksichtigen ist, dass eine medial vermittelte Informations- und Beratungsqualität sich von der persönlichen (face-to-face) unterscheidet. Anonymität, Rollen- und Identitätswechsel, Textbasierung können spezielle Effekte erzeugen (z.B. sich im – vermeintlichen – Schutz der Anonymität sehr persönlich zu äußern, mit den persönlichen Angaben „zu spielen“, den Gesprächspartner aufgrund seiner körperlichen Nicht-Präsenz zu idealisieren), die in dieser Form im beratenden Gespräch nicht möglich sind. Netzbasierte Angebote sind somit ebenso hilfreiche wie riskante Ergänzungen zu einem beratenden Gespräch.

Insgesamt ist zu vermuten, dass internetbasierte Angebote weiter zunehmen und zukünftig noch deutlicher, als es heute schon der Fall ist, in Beratungen hineinwirken werden (Stichworte: web2.0, podcasts, blogs, wikis, virtuelle Lerngemeinschaften etc.).

Schülerinnen und Schüler informieren sich im Internet über berufs- oder studienrelevante Sachverhalte, sie füllen Onlinefragebögen aus (spielerisch oder ernsthaft) und werden ihre Beraterinnen und Berater mit den recherchierten Inhalten konfrontieren.

Die beratenden Lehrerinnen und Lehrer sollten über derartige Angebote informiert sein und gute internetbasierte Angebote von schlechten unterscheiden können bzw. die Aussagekraft von Onlinetests kennen.

Selbst wenn hier nicht auf die Details unterschiedlicher Netzangebote eingegangen werden kann, gilt es für die Begleitende Beratung festzuhalten:

- Aufgrund verbesserter Vor-Information sind die Schülerinnen und Schüler möglicherweise besser in-

formiert und fordern somit in der Beratung eine Diskussion über die gesammelten Informationen ein.

- Im Internet finden sich Informationen im Überfluss. In der Beratung muss diese Vielfalt auf das Relevante eingeschränkt werden („Informationsarbeit“), d.h. es ist zu unterscheiden zwischen zutreffender und nicht zutreffender Information (Differenzierung); relevante Informationen müssen ausgewählt werden (Selektion); unvollständige Informationen sind zu ergänzen (Ergänzung); Informationen müssen auf ihre Bedeutung für Handlungen überprüft werden können (Handlungsfokussierung) und sie müssen auf den jeweiligen Kontext bezogen werden können (Kontextualisierung).
- Neben den Informationsnetzwerken finden sich verstärkt soziale Netzwerke im Internet. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Schülerinnen und Schüler ihre Berufs- und Studienwünsche in Chats diskutieren oder sich in Foren spezielle Informationen suchen.

Auch die Begleitende Beratung wird damit zu einer Schnittstelle zwischen Internet und alltäglicher Lebenswelt. Hierbei wird im Rahmen der oben erwähnten „Informationsarbeit“ der Transfer auf den lebensweltlichen Kontext und die jeweilige Handlungsorientierung besonders bedeutsam sein, wobei der Transfer von studien- und berufsrelevanter (allgemeiner) Information in konkrete Handlungsschritte vorrangig bleibt. In der Beratung zu beantworten sind somit folgende Fragen:

- Wie verlässlich ist die Informationsquelle?
- Welche Bedeutung hat die recherchierte Information für die studien- und berufsorientierte Entscheidung?
- Welche konkreten Handlungsschritte sind aus der Information ableitbar?
- Was muss als Erstes getan werden?

➔ **3** Im Heft „Berufs- und Studienorientierung in der Sekundarstufe II“ ist eine Reihe von relevanten Internetangeboten aufgeführt.

➔ **4** Im Heft „Berufsberatung der Agentur für Arbeit und Schule“ sind ebenfalls zahlreiche Internetangebote aufgeführt, die von der Agentur für Arbeit zur Verfügung gestellt werden.

➔ **8** Im Heft „Anschlussorientierte Kompetenzfeststellung und -förderung“ sind Anbieter für Verfahren zur Kompetenzfeststellung aufgeführt.

Trotz aller Vielfalt internetbasierter Angebote ist nicht zu vergessen, dass es auch Jugendliche gibt, die entweder nicht über die entsprechenden technischen Ressourcen zur eigenständigen Nutzung des Internets verfügen oder sich der privaten Nutzung weitestgehend verweigern.

30 Umgang mit „harten“ Fakten:

Vermittlung als Beratungsaufgabe

Zum einen gibt es sogenannte „harte“ Fakten. Das sind ganz einfach Aussagen über bestehende Sachverhalte. Diese Fakten mögen „faktisch“ sein – und damit eine Realität wiedergeben (z.B. freie Plätze im Studienfach Medizin an einer Hochschule, Anzahl von Ausbildungsstellen im Handwerk in einer Region). Selbst diese vermeintlich „harten“ Fakten mögen widersprüchlich sein und haben nicht selten nur eine geringe Geltungsdauer.

Hier bietet es sich ggf. an, derartige Informationen innerhalb des Unterrichts zu erarbeiten und zu diskutieren. Auch ist nicht zu vermuten, dass die beratenden Lehrerinnen und Lehrer derart gut informiert sein können wie z.B. Beraterinnen und Berater der Agentur für Arbeit oder der Studien- und Bildungsberatungsstellen. Sie müssen vielmehr auf die umfangreicher und kompetenter informierenden Stellen verweisen können.

Somit bleibt das Informieren eher eine vermittelnde Beratungsaufgabe im Rahmen der Begleitenden Beratung, denn die beratenden Lehrerinnen und Lehrer sind im wahren Sinne des Wortes „Begleiter“ ihrer Schülerinnen und Schüler und leisten mit ihrer Begleitung etwas, das die anderen Stellen aufgrund ihrer Struktur und Angebote nicht leisten können.

Umgang mit „konstruierten“ Informationen:

Narration als Beratungsaufgabe

Neben den so genannten „harten“ Fakten und Informationen gibt es eine Vielzahl subjektiv „konstruierter“ Informationen. Diese sind in der Begleitenden Beratung weitaus bedeutsamer. Die individuellen und subjektiven Konstruktionen bilden neben den allgemeinen berufs- und studienrelevanten Informationen den zweiten Kernbereich der Begleitenden Beratung. Sie sind Teil des Selbstbildes und der Identität der Schülerinnen und Schüler. Wie kommt es zu derartigen Konstruktionen?

Schülerinnen und Schüler erhalten vielerorts studien- und berufsrelevante Information, mit denen sie unterschiedlich umgehen (z.B. aufnehmen, benutzen, ignorieren). Die Herkunftskultur, ihre bisherige Biografie, das aktuelle soziale und kulturelle Umfeld, Freunde, Freundinnen, Eltern, Geschwister, Verwandte, Mitschülerinnen und Mitschüler, Lehrerinnen und Lehrer, diverse Medien etc. – all das sind Einflussfaktoren mit Blick auf den Umgang mit studien- und berufsrelevanter Information. Etwa: „Ich bin für technische Berufe nicht geeignet“. Eine derartige Selbsteinschätzung kann das Resultat eines Online-Fragebogens zur Berufseignung sein, kann aber auch in familialer Tradition begründet sein („Die Frauen in unserer Familie ...“) oder auf tradiert trivialen Geschlechtsstereotypen („Frauen können sowieso nicht ...“) basieren. Diese Informationen dienen der Selbstthematisierung ebenso wie sie die individuelle gesellschaftliche und kulturelle Einbindung beschreiben.

Nun kann es nicht die Aufgabe Begleitender Beratung sein, mit den Schülerinnen und Schülern deren kulturelle und soziale Herkunft, Biografie oder die unterschiedlichen Selbst- und Zukunftsentwürfe aufzuarbeiten. Vor jeder Form des „Hobbypsychologisierens“ ist dringend zu warnen, derartiges Dilettieren würde jedes Vertrauen in die Beratung zerstören. Sollten beratende Lehrerinnen und Lehrer hier an Grenzen stoßen, wissen sie im Allgemeinen, an welche weiteren beratenden Hilfe sie sich selbst wenden oder an welche sie verweisen können.

Ziel Begleitender Beratung ist es vielmehr, dass die Schülerinnen und Schüler sich innerhalb dieser vielfältigen Einflussfaktoren als aktiv handelnde Personen erfahren können und dass sie aus den unterschiedlichen Informationen ein für sie und auch für Dritte sinnvolles Netz gestalten, in dessen Zentrum sie selbst als gestaltende und handelnde Person stehen.

Ein Blick in die aktuelle internationale Literatur zu Berufs- und Studienwahlprozessen verdeutlicht, dass eben diese Narrationen gegenwärtig im Zentrum vieler Ansätze (insbesondere im nordamerikanischen Raum) stehen.

- Welche Selbsteinschätzungen nehmen Schülerinnen und Schüler vor?
- Warum interessieren sie sich für diesen Beruf oder jenes Studienfach?
- Wie verlief der bisherige Entscheidungsprozess?
- Wie hoch ist die Zufriedenheit damit?
- Welche Vorstellungen von einem glücklichen und zufriedenstellenden Leben gibt es?
- Welche Wünsche sind vorrangig?
- Welche Ängste und Unsicherheiten werden erlebt?

All das sind Fragen, die in der Begleitenden Beratung Bedeutung haben müssen.

Auch hier lassen sich Brücken zum Unterricht aufbauen, wenn verallgemeinernde Themen etwa zu Kultur-, Gender- und Diversitätsfragen dort diskutiert und bearbeitet werden.

Aus Informationen müssen Handlungen folgen können

Im Zentrum der Begleitenden Beratung steht das Managen von vielfältigen und (möglicherweise) widersprüchlichen Informationen („Informationsarbeit“) ebenso wie der Umgang diesen, die individuell (z.B. in Fragebögen, Selbstbildentwürfen/ Selbsteinschätzungen), sozial (z.B. unter Gleichaltrigen, in Familien), medial (z.B. im Internet) und kulturell (z.B. in Jugendkulturen, ethnischen Herkunftskulturen) „konstruiert“ werden.

Bei der Informationsarbeit geht es darum, die vorhandenen Informationen mit Blick auf die jeweilige Fragestellung und den Einzelfall präzise zu konkretisieren und den Umgang mit ihnen zu begleiten. So wie im Unterricht Inhalte anhand der Didaktik lehr- und lernbar werden, so müssen Informationen in der Beratung in relevante handlungsorientierte Informationen transformiert werden. Informierung ist in der Beratung eine auf die jeweilige Situation und Fragestellung zugeschnittene Information. Und das bedeutet, dass sie ausgewählt und in Beziehung zur jeweiligen von der Schülerin oder dem Schüler vorgetragenen Fragestellung gebracht werden muss. Etwa:

- Was bedeuten diese regionalen Entwicklungen im Handwerk für mich als Schülerin?
- Soll ich sie mit Blick auf meine Berufswahlorientierung berücksichtigen?
- Sind sie überhaupt relevant?
- Oder: Hat die Entwicklung von Studienplätzen in einem Fach überhaupt etwas mit meinem Berufswahlprozess zu tun?

Aufgabe der Beraterin oder des Beraters ist es, neben der Informierung den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, diese Angaben mit Blick auf ihren Berufs- und Studienorientierungsprozess zu reflektieren. Nur das Austeilen von Informationsmaterialien, die es zu Berufs- und Studienfragen vielfältig gibt, ist nicht ausreichend und wird dem Anspruch an eine Begleitende Beratung keinesfalls gerecht.

Die Bedeutung der Beratungsbeziehung

Es ist ein Allgemeinplatz der Beratungsliteratur, dass eine gute und tragfähige Beziehung zwischen Berater und Klient von entscheidender Bedeutung für den Erfolg eines Beratungsprozesses ist. Zweifelsohne ist im Rahmen einer primär informierenden Beratung diese Beziehung eher nachrangig, da hier die Informationen bedeutsam sind. Aber wenn in Beratungen diese reflektiert und mit Blick auf weitere Entscheidungen bewertet werden, dann wird die Beziehung zwischen Ratsuchenden und Beratern bedeutsam. Je persönlicher die angesprochene Thematik, umso relevanter wird diese Beziehung.

Empathie, Akzeptanz, Respekt, Wertschätzung, Echtheit und Kongruenz werden in der Beratungsliteratur im Allgemeinen als grundlegende Charakteristika einer tragfähigen Beratungsbeziehung angesehen. Eine empathische Haltung umfasst dabei das Bemühen, jemanden in seiner Welt (kulturell und sozial) zu verstehen, und für seine subjektiven und objektiven Möglichkeiten, Grenzen, Rollen etc. ein möglichst tiefgehendes Verständnis zu entwickeln. Akzeptanz kann beispielsweise bedeuten, keine vorschnellen Wertungen vorzunehmen und den Positionen der Schülerinnen und Schüler (in gewissen Grenzen) mit Verständnis zu begegnen. Respekt und Wertschätzung liefern die Grundlage für eine Beratungsbeziehung, die den Schülerinnen und Schülern die notwendige Sicherheit gibt, sich auf einen individuellen Beratungskontakt einzulassen.

Die Variable Echtheit (Authentizität) verweist auf eine unverfälschte Kommunikationshaltung in der Beratung, Also z.B. darauf, kein falsches Interesse vorzuspielen oder sich auch dann, wenn es notwendig erscheint, zu positionieren. Mit dem Begriff Kongruenz wird Stimmigkeit und Verlässlichkeit des beraterischen Handelns betont.

Einschränkend ist jedoch festzuhalten, dass im Rahmen der Begleitenden Beratung diese Variablen zwar bedeutsam sind, eine Intensität, wie andere Beratungskontakte (institutionalisierter Beratungsstellen) sie kennen, aufgrund der begleitenden Funktion der Beratung jedoch nicht realisierbar und wünschenswert erscheint. Die beratenden Lehrerinnen und Lehrer führen beratende Gespräche mit Blick auf eine fest umgrenzte Themenstellung und es verbietet sich allein aus beratungsethischer Perspektive, hierbei Intensitäten anzustreben, bei denen nur die Beratungsbeziehung zu einer zentralen Variable wird.

Dennoch ist sie wichtig und verlangt, dass die beratenden Lehrerinnen und Lehrer sie bewusst im Rahmen der bisher für die Begleitende Beratung gestellten Anforderungen individuell und glaubhaft gestalten. Hierzu gehört auch, der Beratungsbeziehung keine künstliche Form zu geben und damit einen für die Schülerinnen und Schüler irritierenden Rahmen zu schaffen. Künstlichkeit kann beispielsweise über eine zu empathische oder gar psychologisierende Sprache entstehen. Hier werden Schülerinnen und Schüler ggf. deutlich blockieren und sich abwenden. Auch ein Beratungsgespräch ist hinsichtlich der Wortwahl gewissermaßen ein

„normales“ Gespräch. Aber es ist nicht mehr die unterrichtsbezogene Lehrer-Schüler-Interaktion, die nun in einem anderen Gesprächsrahmen reproduziert wird, sondern es ist eine beratende Interaktion. Selbst wenn sich beide Beziehungssysteme (Lehrer-Schüler, bzw. Berater-Ratsucher) in der Begleitenden Beratung durchdringen, gelten die Gestaltungskriterien der Begleitenden Beratung. Sie liefern die selbstverständliche Basis für eine hierauf aufbauende und den Beratungsprozess tragende Beziehung.

Ebenso idealtypisch wie verkürzend lassen sich folgende grundlegende Orientierungspunkte an die Beratungsbeziehung in der Begleitenden Beratung stellen.

Die beratende Lehrerin bzw. der beratende Lehrer

- ist für die Schülerin, den Schüler da, d.h. sie bzw. er
 - gibt ihnen Raum, sich selbst mit ihren Wünschen und Befürchtungen zu thematisieren,
 - lässt es zu, dass die Schülerinnen und Schüler deutliche Akzente setzen,
 - hat Geduld und forciert nicht vorschnell Orientierungen und Entscheidungen.
- ist vertrauenswürdig und gestaltet dieses Vertrauen aktiv, ist verlässlich und ehrlich und sichert die für die Schülerinnen und Schüler notwendige Vertraulichkeit.
- ist verständnisvoll und fürsorglich und setzt sich ernsthaft mit den Wünschen und Befürchtungen der Schülerinnen und Schüler auseinander.
- hat Vertrauen in die Fähigkeiten und Ressourcen der Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer Möglichkeiten, diesen Orientierungsprozess zu bewältigen und Veränderungen herbeizuführen.
- reflektiert auch das eigene Verhalten, um die Beratungsbeziehung ggf. verbessern zu können.
- fokussiert eine deutlich kooperative Ausrichtung der Beratung, in der beide Seiten (Beraterin/ Berater sowie Schülerin/ Schüler) gemeinsam an der Lösung der gegebenen Fragestellungen arbeiten.

Eine derartige Beziehungsgestaltung ist für Lehrerinnen und Lehrer keine grundlegend neue Beziehungsform, da sie trotz aller Unterschiede durchaus Parallelen zu den Lehrer-Schüler-Beziehungen aufweist. Sie verdient aber besondere Aufmerksamkeit, da sie für das Gelingen der Beratung bedeutsam ist und da erschwerend hinzukommt, dass die beratende Lehrerin oder der beratende Lehrer neben der beratenden Rolle noch andere pädagogische Rollen innehaben und innerhalb dieser Rollen mit den Schülerinnen und Schülern im schulischen Alltag interagieren muss. Hierzu können keine Ratschläge gegeben werden, wie diese Balance gelingend zu gestalten ist. Es kann nur darauf verwiesen werden, dass die Rollen klar umrissen und transparent sein müssen, so dass sich die Schülerinnen und Schüler darauf einstellen können.

Der Gesamtprozess einer Begleitenden Beratung

Die Begleitende Beratung im Rahmen von Studien- und Berufswahlprozessen umfasst einen sich über einen längeren Zeitraum – zumeist sind es mehrere Jahre – erstreckenden Prozess der Berufs- und Studienorientierung mit all seinen unterschiedlichen Phasen, möglichen Sprüngen und Irritationen. Selbstverständlich werden diese Prozesse immer von der Besonderheit der jeweiligen Fragestellung und der beteiligten Personen geprägt werden.

Gerade Beratung muss diese Gestaltungsräume formulieren können, um den jeweiligen Anforderungen seitens der Schülerinnen und Schüler, ihres Elternhauses, der Lehrerinnen und Lehrer, ihrer Schule sowie den Anforderungen, die sich aus regionalen und kulturellen Rahmenbedingungen ableiten, gerecht werden zu können, oder sie zumindest gelingend balancieren zu können.

Hierzu bedarf es mit Blick auf den Gesamtprozess insbesondere schulindividuelle Gestaltungsräume, damit das Angebot den unterschiedlichen Anforderungen begegnen kann, ohne sie ggf. immer erfüllen zu können und zu wollen.

Schulen müssen somit mit Blick auf ihre spezielle Situation (regional, kulturell) und die damit verbundenen beruflichen oder studienbezogenen Orientierungsprozesse unterschiedliche Wege finden, Begleitende Beratung zu planen und zu implementieren. Trotz aller notwendigen Unterschiedlichkeit sind jedoch grundlegende Prozessmerkmale einer gelingenden Beratung zu berücksichtigen.

Prozessmerkmale Begleitender Beratung

Trotz all der im Alltäglichen nicht hinterfragten Selbstverständlichkeiten schulischer Beratungsangebote und -situationen ist es keinesfalls selbstverständlich, dass ein einheitliches Verständnis unter Lehrerinnen und Lehrern (und auch außerschulisch Beteiligten) darüber herrscht, was Beratung wo und wie leisten soll und kann.

Um einer ebenso umfangreichen wie qualitätssichernden Perspektive auf Begleitende Beratung gerecht zu werden, sollen im Folgenden die zentralen Prozessmerkmale Begleitender Beratung umrissen werden. Diese sind eingebettet in einen für jede Beratung typischen Orientierungs-, Planungs-, Reflexions- und Entscheidungsprozess. Denn trotz aller Offenheit, trotz aller Möglichkeiten, studien- und berufswahlrelevante Themen und Erfahrungen zu reflektieren, wird am Ende dieses Prozesses immer eine Entscheidung stehen. Somit bleibt als vorrangiges Ziel der Begleitenden Beratung, diese Entscheidung mit reflektierenden Hilfen zu unterstützen. Hierbei ist es primäres Merkmal der Begleitenden Beratung, dass sie keine Entscheidungen fokussiert, sondern sie „nur“ begleiten und ermöglichen. Die jeweilige Entscheidung treffen immer die Schülerinnen und Schüler in mehr oder weniger enger Auseinandersetzung mit ihrem Umfeld, zumeist den Eltern, wobei der Einfluss der Eltern bei minderjäh-

rigen Schulabsolventinnen und -absolventen zweifelsohne bedeutsamer sein wird als bei volljährigen Abiturientinnen und Abiturienten.

Begleitende Beratung als Orientierungsprozess

Orientierung bedeutet für die Schülerin oder den Schüler, Informationen über Berufe und sich selbst zu erhalten (Wünsche, Erwartungen) und diese mit Blick auf die Entwicklung von Studien- und Berufsperspektiven zu nutzen. Orientierung bedeutet somit:

- Sammlung und Auswertung von Informationen
- Entwicklung von Begründungen für Entscheidungen
- Entwicklung von Offenheit, weitere Informationen zur Kenntnis zunehmen und ggf. einzubeziehen

Der Orientierungsprozess ist somit ein „offener“ Prozess, der sich über den gesamten Zeitraum der Begleitenden Beratung erstreckt und nicht vorschnell beendet sein sollte. Zwar wird es immer Schülerinnen und Schüler geben, die sehr genaue Vorstellungen von ihrer beruflichen Zukunft haben, und es wäre nicht günstig, diese Vorstellungen grundsätzlich in Frage zu stellen. Dennoch können sie im Rahmen Begleitender Beratung lernen, diese Vorstellungen besser zu begründen, zu bedenken oder ggf. auch zu verwerfen.

Auch wird es Schülerinnen und Schüler geben, die bis zum Ende ihrer Schulzeit keine Entscheidung begründet treffen wollen oder können. Auch ihnen muss die Begleitende Beratung Orientierung ermöglichen, selbst wenn ein Nutzen vorerst nicht erkennbar erscheint.

Begleitende Beratung als Planungsprozess

Ähnlich wie mit Blick auf den Orientierungsprozess wird es auch bei einigen Schülerinnen und Schülern sehr klar strukturierte und zielgerichtete Planungen geben, während für andere der Planungsprozess eher einer Suche nach Orientierung oder der Entwicklung von Kriterien gleicht. Beides – zielgerichtete Planung wie erste Planungsversuche – muss in der Begleitenden Beratung Raum haben, entwickelt und thematisiert werden können.

Begleitende Beratung als Reflexionsprozess

Das Reflektieren – im Sinne eines „Nachdenkens über“ – steht zweifelsohne im Zentrum Begleitender Beratung. Sie ist – wie schon mehrfach betont – der Ort, an dem über berufs- und studienrelevante Informationen gesprochen und nachgedacht wird. Sei es das Diskutieren beruflicher Werte oder das Reflektieren eigener Kompetenzen, immer steht diese reflektierende Auseinandersetzung im Zentrum. Hierzu gehört auch, diese Reflexionen dazu zu benutzen, sich seiner beruflichen Wünsche und Absichten bewusst zu werden und diese mit einer beratungskompetenten Person zu diskutieren.

Begleitende Beratung bedeutet somit nicht nur zu informieren, sondern diese Informationen immer wieder mit Blick auf die individuelle Situation und die subjektive Wahrnehmung zu überdenken.

34 Begleitende Beratung als Entscheidungsdruck vermei- dender Prozess

Ein weiteres Prozessmerkmal Begleitender Beratung ist es, Entscheidungen nicht zu forcieren, sondern diese vielmehr – wie bisher beschrieben – zu reflektieren. Das Finden eines passenden Berufs oder des passenden Studiengangs steht (zumeist) nicht im Zentrum, sondern die Auseinandersetzung mit den eigenen Kompetenzen, den anvisierten beruflichen Werten (Stellenwert des Berufs im Leben, Verbindung von Beruf und anderen Lebensbereichen) und den beruflich relevanten Rahmenbedingungen (berufs- und studienrelevante Informationen).

Im Rahmen dieser Thematisierung würde jede zu schnelle oder voreilige Festlegung auf eine Entscheidung eine Einführung des Berufs- und Studienorientierungsprozesses darstellen.

Selbstverständlich können, sollen und müssen Entscheidungen auch im Rahmen Begleitender Beratung getroffen werden, dennoch ist Begleitende Beratung kein entscheidungsorientierter oder gar entscheidungsforcierender Prozess, sondern ein Entscheidungsdruck vermeidender Prozess.

Ein Blick in die internationale career-counselling Literatur zeigt, dass derartigen weniger planbaren Faktoren in Berufs- und Studienorientierungsprozessen ein zunehmend hoher Stellenwert eingeräumt wird. Zufälligkeiten, unvorhersehbare Vorfälle, sich ergebende Chancen wurden in der Vergangenheit häufig vernachlässigt. Mit dem Begriff des „geplanten Zufalls“ („planned happenstance“) wird beispielsweise eine deutliche Skepsis gegenüber durchstrukturierten Planungs- und Entscheidungsmodellen ebenso vorgebracht wie folgende weit verbreitete Mythen und Leitsätze in Frage gestellt werden:

- „Lasse dich nicht von unerwarteten Ereignissen von Deinen Plänen abbringen!“
- „Ein Bildungs- oder berufliches Ziel muss man so früh wie möglich haben.“
- „Man muss wissen, was man will.“
- „Seine Ziele soll man mit allen Mitteln verfolgen.“
- „Man darf auf seinem Weg keine Fehler machen.“
- „Handle nur, wenn du mit klaren Ergebnissen rechnen kannst!“
- „Schlage nur einen Weg ein, wenn du dir sicher bist, die Fähigkeiten dafür zu besitzen!“

Begleitende Beratung sollte deshalb nicht dazu beitragen, Entscheidungsdruck vorschnell zu erhöhen, zumal solcher zumeist ohnehin schon im sozialen Umfeld der Schülerinnen und Schüler ausgeübt wird.

Zum anderen lässt sich auch Zufall in die Beratung einbeziehen: „Geplanter Zufall“ (‘planned happenstance’) akzentuiert die Wertschätzung unvorhersehbarer Ereignisse und betont die Offenheit, aus Zufällen und ungeplanten Geschehnissen Perspektiven für die Zukunft entwickeln zu können. Zu solchen Zufällen zählt z.B., dass Schülerinnen und Schüler jemanden treffen, der sie auf eine neue Studienfachidee bringt oder dass sie im Rahmen eines Berufspraktikums Erfahrungen sammeln, die ihre bisherigen Berufswünsche in Frage stellen.

Aus einer Perspektive, die sensibel mit Entscheidungsprozessen umgeht, gilt für eine Beratung,

- dass das Ziel der Beratung nicht das Herbeiführen von Entscheidungen, sondern das Unterstützen einer zufriedenen Lebensführung sein sollte,
- dass Eignungs- und Neigungstests weniger zur Diagnose als vielmehr zur Anregung (z.B. etwas Neues zu lernen) dienen sollen,
- dass Ratsuchende unterstützt werden sollten, ihre beruflichen und studienbezogenen Entscheidungen mehr als Exploration von Möglichkeiten und weniger als Festlegung auf einen Weg zu sehen sowie
- dass insgesamt Ambiguität oder Unentschiedenheit nicht als defizitär, sondern als Offenheit oder z.B. als Vielfalt von Interessen wertgeschätzt werden sollte.

Fazit

Aus der Perspektive der Schülerinnen und Schüler können Orientierungs-, Planungs- und Reflexionskompetenz und die Fähigkeit, sich entscheidungsoffen verhalten zu können, als Merkmale des Gesamtprozesses Begleitender Beratung gelten. Dass diese immer wieder mit Blick auf die individuelle Fragestellung wie auf die regionale und alltagskulturelle Einbindung zu konkretisieren sind, ist ebenso eine Selbstverständlichkeit wie es selbstverständlich ist, dass ein Beratungsprozess mit einem 13- oder 14-Jährigen andere Thematisierungsschwerpunkte haben wird als der Beratungsprozess mit einer 17- oder 18-Jährigen.

Beispiele verschiedener Schulformen

Im Folgenden wird vorgestellt, wie ein Gesamtprozess einer Begleitenden Beratung innerschulisch gestaltet werden kann. Die Beratungsgespräche werden von Schulen schulformspezifisch unterschiedlich bezeichnet:

- Das vorgestellte Berufskolleg nutzt den Begriff des Beratungsgesprächs.
- Für die nachstehende Förderschule sind Beratungsgespräche Förderplangespräche.
- Die aufgeführte Realschule bezeichnet ihre Beratungsgespräche als Lernberatungsgespräche.

Gemeinsam ist den Gesprächen, dass sie auf die Förderung der Kompetenzentwicklung fokussieren und dafür die individuelle Ausgangslage einer Schülerin bzw. eines Schülers berücksichtigen. Die schulische Unterstützung der Schülerin bzw. des Schülers erfolgt dann ebenfalls individuell. Die Gespräche sind Gegenstand eines Gesamtprozesses und integriert in das Konzept zur Berufs- und Studienorientierung der Schule. Der begleitende Charakter entsteht durch die Verteilung der Gespräche über einen längeren Zeitraum (mehrere Jahre bzw. am Berufskolleg in Abhängigkeit von der Länge des Bildungsgangs). In den vorgestellten schulischen Konzepten ist die Begleitende Beratung fester Bestandteil schulischer Arbeit, die mit den vorhandenen Ressourcen realisiert wird.

BEISPIEL

Berufskolleg Schloß Neuhaus – Gesamtprozess einer Begleitenden Beratung

Gesprächsleitfaden 1. Beratungsgespräch (Orientierungswoche)

Organisatorischer Hinweis: Der inhaltliche Rahmen des Tages, an dem die Gespräche stattfinden, muss auf die Gespräche abgestimmt sein (kleines Projekt, GA, etc.)

1. Gesprächseinstieg (positive Gesprächsatmosphäre erzeugen)

- Wo kommen Sie her?
- Was haben Sie vorher gemacht?
- Erzählen Sie von sich!
- Wozu dient Ihrer Meinung nach dieses Gespräch? Was erhoffen Sie sich von diesem Gespräch?

2. Ziele

- Warum sind Sie an dieser Schule?
- Was wissen Sie über diese Schule?
- Was möchten Sie an dieser Schule erreichen?
- Was möchten Sie anschließend tun? (Berufswunsch)
- Was glauben Sie, ist zur Erreichung Ihrer Ziele notwendig?

Fortsetzung Beispiel

3. Vereinbarungen/ Planung

(Dieser Abschnitt dient dazu, konkrete und individuelle Vereinbarungen mit den Schülerinnen und Schülern zu treffen, die ihnen helfen sollen, ihre Ziele zu erreichen.)

- In welchen Bereichen besteht Verbesserungs-/ Handlungsbedarf?
- Was tun Sie, um Ihre Ziele zu erreichen (schulisch/ außerschulisch)?
- Konkrete Abmachungen treffen (z.B. Erledigung der Hausaufgaben, regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Unterricht, aktive Teilnahme ...)
- Bedeutung der mündlichen Mitarbeit hervorheben!
- Hinweis auf Würdigung des Arbeits- und Sozialverhaltens

Ein Großteil dieses Gesprächsteils sollte improvisiert sein und auf die jeweilige Schülerin bzw. den jeweiligen Schüler individuell zugeschnitten sein.

4. Verpflichtungen der Schule

- Was tut die Schule, um Ihnen bei der Erreichung Ihrer Ziele zu helfen (z.B. für eine positive Lernatmosphäre sorgen, Unterstützung bei Bewerbungen, für Beratungen in allen Bereichen zur Verfügung stehen; für Lerngruppen Sorge tragen)?
- ggf. auch auf Schülererwartungen eingehen

„Hausaufgabe“: Das Berufswahlpass-Blatt „Meine Stärken bestimmen und meine Ziele klären“ ausfüllen und unterschreiben!

Gesprächsleitfaden 2. Beratungsgespräch (Nach dem 1. Quartal)

Hinweis: Die Zuordnung der Schüler erfolgt nach Absprache in den einzelnen Teams.

Gesprächseinstieg (positive Gesprächsatmosphäre erzeugen)

- Wie sind Ihre bisherigen Erfahrungen an der Schule (neue Fächer, Lehrer, Klasse, Mitschüler(innen...)?
- Was waren Ihre Ziele/ unsere Vereinbarungen zu Beginn des Schuljahres?
- Stellungnahme des Schülers/ der Schülerin zur momentanen Situation
- In welchen Bereichen ist Ihrer Meinung nach eine Verbesserung eingetreten?
- Hat die Schule sich an ihre Verpflichtungen gehalten?
- Wie haben Sie die Klassengemeinschaft erlebt?

Kritischer Vergleich zwischen Vereinbarungen und Ist-Situation

- Welche Ziele wurden erreicht? Welche nicht?
- Was waren die Gründe dafür?
- Sind die gesetzten Ziele überhaupt erreichbar?
Sind ggf. eine Anpassung der Ziele oder verstärkte Aktivitäten zur Zielerreichung notwendig?

Ausblick/ Erweiterte Vereinbarungen

- Was können Sie/ wir dafür tun, damit Sie Ihre vereinbarten Ziele erreichen?
- Inwieweit haben Sie sich um einen Praktikumsplatz gekümmert?
- Beabsichtigte Aktivitäten bezüglich eines Praktikumsplatzes
- Konkrete Abmachungen treffen (z.B. Laufzettel für das Praktikum ...)

Organisatorisches: Die Gespräche sollten Anfang November (nach dem ersten Quartal; vor dem Elternsprechtag) innerhalb einer Woche stattfinden. Dazu sollte Unterrichtszeit genutzt werden (Übungsstunden; Einzelarbeit; Gruppenarbeit). Eventuell können auch die Klassenfahrten als Rahmen für die Gespräche dienen.

Gesprächsleitfaden 3. Beratungsgespräch (Nach dem Praktikum)

Hinweis: Die Zuordnung der Schüler und Schülerinnen erfolgt nach Absprache in den einzelnen Teams.

Reflexion des Praktikums

- Welche Erfahrungen haben Sie im Praktikum gemacht?
- Welche Erkenntnisse gibt es für Sie nach dem Praktikum hinsichtlich Ihres Berufswunsches? Ist der kaufmännische Bereich die richtige Berufswahl für Sie?
- Welche alternativen Berufswünsche haben sich mittlerweile ggf. entwickelt?
- Welche Rückschlüsse ziehen Sie nach dem Praktikum für Ihre schulischen Ziele/ bestimmte Fächer? Müssen Sie in manchen Fächern mehr tun?
→ Formulierung neuer Ziele!
- Welche fachlichen Inhalte haben Sie während des Praktikums wieder gefunden?
- Welche „Schlüsselqualifikationen“ werden für Ihren Berufswunsch benötigt?

Ausblick/ Erweiterte Vereinbarungen

- Was können Sie/ wir dafür tun, damit Sie Ihren Berufswunsch verwirklichen können?
- Besteht der Wunsch/ die Aussicht auf weitere Praktika?
- Welche Inhalte aus Ihrem Praktikum sollten Ihrer Ansicht nach im Unterricht thematisiert werden?
- Was würden Sie anderen Schülerinnen und Schülern hinsichtlich Ihrer Praktikumserfahrungen raten?
- Konkrete Abmachungen treffen (z.B. mehr Beteiligung im Fach XY; Informationsrecherche über bestimmte Berufe; ...)

Organisatorisches: Die Gespräche sollten zeitnah nach dem Praktikum (nach dem Anfertigen der Praktikumsberichte) innerhalb einer Woche stattfinden. Dazu sollte Unterrichtszeit genutzt werden (Übungsstunden; Einzelarbeit; Gruppenarbeit). Eventuell können auch die Klassenfahrten als Rahmen für die Gespräche dienen.

BEISPIEL

BEISPIEL
Gesamtprozess einer Begleitenden Beratung der Schule am Kupferhammer Bielefeld (Förderschule)¹

Nr.	Dokumentation	Bemerkungen
1	Schülerdaten	
Klasse 8		
2	Förderplangespräch I	nach den Halbjahreszeugnissen
3	Erstes Schnupperpraktikum	
4	Zweites Schnupperpraktikum	
5	Förderplangespräch II	mit einigem Abstand vor den Sommerferien
Klasse 9		
6	Erstes Schülerbetriebspraktikum	
7	Erstes Einzelgespräch mit der Berufsberatung	
8	Praxistag	
9	Förderplangespräch III	nach den Halbjahreszeugnissen Klasse 9
10	Psychologischer Test der Agentur für Arbeit	für Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 im 10. Schulbesuchsjahr
11	Zweites Schülerbetriebspraktikum	
12	Zweites Einzelgespräch mit der Berufsberatung	
13	Förderplangespräch IV	mit einigem Abstand vor den Sommerferien, nach Einsatz der Selbst- und Fremdeinschätzung

Fortsetzung Beispiel

Nr.	Dokumentation	Bemerkungen
Klasse 10		
14	Schülerbetriebspraktikum	zu Beginn der Klasse 10
15	Förderpraktikum	im Anschluss an das Schülerbetriebspraktikum
16	Drittes Einzelgespräch mit der Berufsberatung	Bewerbungstraining und Bewerbungen
17	Bewerbungstraining und Bewerbungen	Bewerbungstraining mit außerschulischen Partnern, Bewerbungen bis Weihnachten abschicken
18	Förderplangespräch V	
19	Viertes Einzelgespräch mit der Berufsberatung	
20	Förderplangespräch VI	vor Schulentlassung nach Einsatz des Bogens zur Selbst- und Fremdeinschätzung

BEISPIEL

¹ Quelle: Barbara Koch, Johannes Kortenbusch (2007): Individuelle Förderplanung Berufliche Integration. W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld.

BEISPIEL
Gesamtprozess einer Begleitenden Beratung der Paul-Gerhardt-Realschule Münster
Individuelle Lernberatungen
Klasse 7

- Einführung BWP, Variante B im Februar/ März zur Vorbereitung auf den Girls'Day und die Jungenarbeit an diesem Tag mit einer Unterrichtsreihe in Deutsch und Politik „Wir über uns“
- Im Anschluss an die Nachbereitung des Girls'Day erste Kompetenzanalyse
- **Individuelle Lernberatung I**

Klasse 8

- Arbeit am BWP im halbjährigen Kurs „Lebensplanung und Berufsorientierung“ in geschlechtergetrennten Gruppen
- Zweite Kompetenzanalyse
- **Individuelle Lernberatung II**

Klasse 9

- Projektwoche „Gleiche Chancen für alle“ als Einstieg in die Intensivphase der Berufsorientierung mit Unterstützung von Studierenden
- Dritte Kompetenzanalyse
- **Individuelle Lernplanung III** (zeitlich durch die Mithilfe der Studierenden möglich)
- nach Zwischenzeugnis 9,1 Einheit „Selbstüberprüfung“ in „Lernen lernen“ durchführen, anschließend „Mein Berufswahlfahrplan“ aus BWP C mit Schülerinnen und Schülern erarbeiten
- Vor Praktikum (Anfang bis Mitte März) **Individuelle Lernberatung IV**: Klassenlehrerinnen und -lehrer werden einen Tag vom Unterricht freigestellt und nutzen die Zeit für die individuellen Lernberatungen
- Nach Auswertung des Praktikums Abgleich der eigenen Fähigkeiten mit den Anforderungen der Betriebe in bestimmten Berufen
- Schülerinnen und Schüler führen selbstständig den Beratungs- und Entwicklungsplan – auch bei Gesprächen mit der Berufsberaterin
- Sommerprojekt „Intensivbewerbertraining“, darin **Individuelle Lernberatung V**

Klasse 10

- Dezember/ Januar **Individuelle Lernberatung VI** gemeinsam mit der Berufsberaterin (Klassenlehrerinnen und -lehrer werden vom Unterricht freigestellt)

BEISPIEL**Organisationsmodelle für Begleitende Beratung**

Die Begleitende Beratung kann nicht „nebenher“ bzw. „zusätzlich“ von Lehrerinnen und Lehrern geleistet werden. Für die Umsetzung Begleitender Beratung werden hier verschiedene Organisationsmodelle vorgestellt, die teilweise auch miteinander kombinierbar sind.

BEISPIEL**Zeitliche Entlastung durch externe Akteure**

Im Zusammenhang mit einem Projekt arbeiten externe Akteure (beispielsweise Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Partnerunternehmen, ...) mit Gruppen von Schülerinnen und Schülern in der Schule. Eine Lehrerin oder ein Lehrer steht seitens der Schule als Ansprechpartner zur Verfügung, muss aber nicht Aufsicht führen.

Dadurch entsteht zeitlicher Spielraum für Lehrerinnen und Lehrer, mit einzelnen Schülerinnen und Schülern Beratungsgespräche zu führen.

BEISPIEL**BEISPIEL****Freistellung während des Unterrichts**

Die Unterrichtsgestaltung ermöglicht zu bestimmten Themen größere Lerngruppen (z.B. klassenübergreifende Gruppen). Die dadurch entstehenden Freiräume nutzen Lehrerinnen und Lehrer für Beratungsgespräche.

BEISPIEL**BEISPIEL****Schülersprechtag und Elternsprechtag verknüpfen**

Zum Elternsprechtag werden sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Eltern bestimmter Jahrgangsstufen gezielt eingeladen. Dabei ist darauf zu achten, dass sie nicht den Eindruck haben, „an Stelle“ ihrer Eltern kommen zu müssen, sondern dass es sich um ihr persönliches Beratungsgespräch handelt. Sie können ihre Eltern zu den Beratungsgesprächen hinzuziehen. Die Akzeptanz dieses Modells ist bei Schülerinnen und Schülern in der Regel sehr hoch. Selbstverständlich darf der vorhandene Informations- und Beratungsbedarf der Eltern dadurch nicht berührt werden.

BEISPIEL**BEISPIEL****Tutorenmodell**

Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufen, die sich in der intensiven Phase der Berufsorientierung befinden (beispielsweise Jahrgangsstufen 9 und 10), können sich aus dem gesamten Lehrerkollegium für diesen Zeitraum eine Tutorin bzw. einen Tutor auswählen, die oder der mit ihnen ein Beratungsgespräch pro Halbjahr führt. Die Zahl der zu begleitenden Schülerinnen und Schüler ist je Lehrerin bzw. Lehrer analog zum Stellenumfang begrenzt.

Lehrerinnen und Lehrer sollten in der Rolle der Beraterin bzw. des Beraters ihre Schweigepflicht beachten und Fragen der Leistungsbeurteilung aus diesen Gesprächen heraushalten.

BEISPIEL

Das Beratungsgespräch

Begleitende Beratung besteht aus einer Vielzahl begleitender beratungsorientierter Vorgehensweisen. Sie richtet sich damit an die Gesamtheit der von der Berufs- und Studienorientierung betroffenen Akteure, dennoch bleiben Schülerinnen, Schüler sowie deren Eltern die primären Ansprechpartner. Die primär bedeutsame Form, mit ihnen innerhalb dieses Prozesses zu kommunizieren, ist das Beratungsgespräch. Selbst wenn es im Rahmen offener Settings nicht immer in dieser Form durchführbar ist, bleibt es doch der Kernbereich der Beratung.

Von den anderen Settings unterscheidet es sich insbesondere dadurch, dass es im Vorfeld planbar ist, eine Ablaufstruktur hat und die Chance zu subjektiver Thematisierungsintensität enthält: Das Beratungsgespräch gibt einen für alle Beteiligte festen Zeitrahmen vor, Themen können festgelegt werden (selbst wenn sich die Schwerpunktsetzung im Verlauf des Gesprächs verändert), beratungsexklusive Thematisierungsmöglichkeiten können sich ergeben („Das kann ich nur hier ansprechen“. „Bisher habe ich noch mit niemanden darüber gesprochen, dass ...“), eine positive und tragfähige Beratungsbeziehung zwischen allen Akteuren kann sich entwickeln, Vertrauen kann aufgebaut werden, Ergebnisse lassen sich festhalten, Kontinuität und Verbindlichkeit kann hergestellt werden etc. Insgesamt enthält das Beratungsgespräch eine Vielzahl entscheidungsrelevanter Optionen, die von der einfachen Weitergabe von Informationen bis hin zu Veränderungen in der Selbstwahrnehmung reichen können – um neben weiteren nur zwei Aspekte zu benennen.

Selbst wenn sich Beratungsgespräche planen lassen, bedeutet das nicht, dass im Gespräch diese Planung immer aufrechterhalten und ausgeführt werden kann. Wie in anderen themenbezogenen Gesprächen mit strukturiertem Ablauf auch (etwa Verhandlungsgesprächen) muss dennoch – innerhalb gewisser Grenzen – immer Raum für Veränderungen und Abweichungen vom Geplanten möglich sein. Die Beraterin oder der Berater mag zwar den Rahmen dessen, was angesprochen werden soll, festlegen, auch ist es ihre oder seine Aufgabe, auf die Einhaltung dieses Rahmens zu achten und das Gespräch darüber „am Laufen zu halten“, die genaue inhaltliche Akzentuierung, die Festlegung dessen, was wichtig oder unwichtig ist, wird aber seitens der Ratsuchenden getroffen. Sie – in diesem Fall vorrangig die Schülerinnen und Schüler – müssen in der Beratung einen Thematisierungsrahmen erhalten, den sie mit ihren Ideen, Anmerkungen, Erfahrungen, Wünschen, Befürchtungen etc. ausfüllen können. Die beratende Lehrerin oder der beratende Lehrer wird hierbei zwar das Ziel im Auge behalten, nicht jedoch zu enge Eingrenzungen vornehmen.

Idealtypik eines Beratungsgesprächs im Rahmen Begleitender Beratung

Wenn im Folgenden die Idealtypik des Beratungsgesprächs dargestellt wird, dann geschieht das, um den beratenden Lehrerinnen und Lehrern eine Orientierung an die Hand zu geben, wie sie derartige Gespräche planen, strukturieren und durchführen und mit dem Unterricht verbinden können. Dennoch werden immer wieder Abweichungen von der Typik ebenso notwendig sein wie Anpassungen an die Fragestellungen der Schülerinnen und Schüler. Die in der Tabelle aufgelisteten strukturierenden Phasen gilt es somit immer wieder hieran wie auch an den Gesprächsverlauf anzupassen.

Das Beratungsgespräch

Vorbereitung

GESPRÄCH

- Einleitung
 - Themenvereinbarung
 - Positionierungsphase
- Thematisierungsphase
- Perspektivphase
- Vereinbarungen
- Bilanzierung
- Abschluss

Nachbereitung

Die Verbindung von Unterricht und Beratungsgespräch

Im Idealfall sind Unterricht und Beratung eng aufeinander bezogen.

Somit lassen sich bei der Unterrichtsplanung Fragen oder Themen benennen, die in den Beratungen zu vertiefen sind. Hiermit sollte aber nur der Thematisierungsrahmen für die Beratungen vorgegeben werden, die dennoch offen für eine seitens der Schülerinnen und Schüler akzentuierte Ausrichtung sein müssen.

Auch sollten die beratenden Lehrerinnen und Lehrer während des Beratungsgesprächs die zu verallgemeinernde Themen oder Fragestellungen festhalten, die sie als Anregung für die weitere Unterrichtsgestaltung aus der Beratung mitnehmen wollen – das jedoch immer unter konsequenter Wahrung der Vertraulichkeit des Gesprächs.

40 Der Gesprächsverlauf

Es ist wichtig, dass das Beratungsgespräch eine sinnvolle und ergebnisorientierte Struktur hat. Ein Beratungsgespräch ist kein belangloses Gespräch, das von Thema zu Thema springt, sondern verlangt von der beratenden Person, dem Gespräch einen Rahmen zu geben und auch innerhalb des Gesprächs begründbare Akzente zu setzen. Zu realisieren ist das durch eine deutliche Klärung des Gesprächsrahmens (Anlass, Absicht und Ziel des Gesprächs) und im Verlauf des Gesprächs beispielsweise durch das Stellen offener Fragen, die den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, einen Sachzusammenhang oder eine Fragestellung ausführlich darzustellen. Möglich ist ebenfalls, mit gezielten Fragen, auf bisher nicht berücksichtigte Aspekte aufmerksam zu machen.

Auf unterschiedliche Gesprächsphasen verteilt, ergibt sich eine Ablaufstruktur, die neben einer geschäftseinleitenden und abschließenden Phase zentral von einer primär informierenden Thematisierungsphase und einer deutlich zukunftsorientierten Perspektivphase gekennzeichnet ist.

Dennoch – und das sei nochmals wiederholt – muss das Gespräch sich im vorgegebenen Rahmen frei entwickeln können und den Thematisierungsinteressen der Schülerinnen und Schüler folgen. Denn diese erhalten die Möglichkeit zum Fragen und Erzählen und gestalten damit das Gespräch inhaltlich – jedoch immer in den für die jeweilige Beratung bedeutsamen Thematisierungsgrenzen.

Auch gilt es seitens der beratenden Lehrerinnen und Lehrer, nicht in eine beratungstechnische Sprache zu verfallen und dem Beratungsgespräch dadurch eine fassadenhafte Künstlichkeit zu geben.

Vorbereitung

Selbstverständlich können sich die beratenden Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schülerinnen und Schüler auf das Gespräch vorbereiten. Das kann in dem mit der Beratung verbundenen Unterricht geschehen. Schon hier lassen sich ggf. die Themen benennen, die dann in einem begleitenden Beratungsgespräch zu klären sind.

Grundsätzlich können sich beratende und ratsuchende Person fragen:

- Welche Erwartung an das Gespräch habe ich?
- Welche Erwartung werden meine Gesprächspartner haben?
- Was sollte ich unbedingt ansprechen?
- Welche Vereinbarungen wurden beim letzten Gespräch getroffen?
- Gibt es unerledigte Aufgaben?

Einleitung

Notwendig ist die Gestaltung einer guten Gesprächsatmosphäre, Herstellung von Transparenz, Ermöglichung einer positiven und tragfähigen Beziehung und Definition eines gemeinsamen Rahmens für das beratende Gespräch.

▪ Themenvereinbarung

Zu klären und zu benennen ist, was das Thema des heutigen Gesprächs sein soll. "Worüber sollen wir heute sprechen?", „Was möchtest du mit mir vertiefen?", „Was ist dir so wichtig, dass wir es heute unbedingt ansprechen müssen?"

Stichworte:

- Klärung des thematischen Rahmens
- ggf. Klärung der zu erwartenden Unterstützung seitens der beratenden Lehrerin bzw. des beratenden Lehrers
- ggf. Rückgriff auf im Unterricht erarbeitete und das Gespräch vorbereitende Inhalte (vgl. Einsatz vorgefertigter Manuale und Techniken).

▪ Positionierungsphase (bei veranlassten Gesprächen)

Kommen Schülerinnen und Schüler mit großem Interesse zum Gespräch, ist es ratsam, das Gespräch zu verschieben. Ist das nicht möglich, sollte versucht werden, den Rahmen und die Bedeutung des Gesprächs zu verdeutlichen.

Stichworte:

- Grundinformationen darüber geben, warum dieses Gespräch stattfindet; Anlass für die Kontaktaufnahme ansprechen
- ggf. die Bedeutung des Themas ansprechen
- Information über Grundlegendes; Barrieren abbauen; Interesse wecken

Einfacher wird der Einstieg in ein beratendes Gespräch, wenn die Schülerinnen und Schüler vorab im Unterricht bestimmte Aufgaben zu erfüllen haben, deren Auswertung und Diskussion dann zum Gegenstand des begleitenden Beratungsgesprächs werden können.

Thematisierungsphase

In dieser Phase können die Schülerinnen und Schüler ihre Fragestellung entwickeln, sie können über ihre Erfahrungen berichten, Probleme benennen und ausführlich beschreiben. Erzählaufforderungen und aufmerksames Zuhören unterstützen dabei die Formulierung von Fragestellungen. Deshalb sind

- Konzentration auf die Erzählung,
- Verzicht auf Darstellung eigener Meinungen oder
- das vorschnelle Erteilen von Ratschlägen

bedeutsam.

Auch ein Verlangsamten kann sinnvoll sein. Es bedeutet, die Schülerin oder den Schüler nicht zu drängen, denn diese bestimmen das jeweilige Tempo ihrer Darstellungen. Auch Pausen sind zuzulassen; sie sind keinesfalls „peinlich“ sondern können der Reflexion und Sammlung von Argumenten dienen. Möglich ist ebenso das Nachfragen aus systemisch-kontextueller Perspektive.

Die beratenden Lehrerinnen und Lehrer sollten in dieser Phase ein grundlegendes Interesse an der Erweiterung von Entwicklungsmöglichkeiten und kein Interesse an der Einschränkung von Handlungsmöglichkeiten haben. Zu vergessen ist ebenfalls nicht, dass ggf. subjektive, biografisch und kulturell geprägte Sichtweisen (konstruierte Information) angesprochen werden. Denkbar ist auch das vorsichtige und genaue Ansprechen von Gefühlen, beispielsweise um der Ambivalenz einer Darstellung zur Artikulation zu verhelfen, oder auch als ein Versuch, Verständnis zu zeigen; aber: Vorsicht vor Floskeln und gekünstelter Betroffenheit! Sie zerstören den Beziehungsraum, der sich zwischen Schülerin bzw. Schüler und beratender Lehrerin bzw. beratendem Lehrer entwickeln kann.

Mit Blick auf dargestellte Fakten (Informationen):

- Abläufe rekonstruieren; den bisherigen Prozess verdeutlichen; denkbar sind hier auch Visualisierungen, Mapping; ggf. die Arbeit mit und an Metaphern („Wenn Sie Ihre Studienorientierung als Reise betrachten, was ist Ihnen dann wichtig?“)
- möglicherweise auch strukturierte Datensammlung
- Exploration verlängern, um nicht zu früh zu einer Entscheidung zu gelangen; Reduktion des Entscheidungsdrucks; Problemumkreisungen

Die meisten inhaltlichen Gesprächsanteile hat die Schülerin oder der Schüler, die beratende Person gestaltet den Thematisierungsrahmen.

Stichworte:

- Version der Schülerin bzw. des Schülers hören
- aktives Zuhören
- offenes oder geschlossenes interessiertes Nachfragen
- Verlangsamten durch Nachfragen und Paraphrasieren
- Grunddaten sammeln; Detaillierungsaufforderungen
- Abläufe rekonstruieren
- ggf. erste Zielperspektiven formulieren
- ggf. Gefühle ansprechen

Perspektivphase

Die Perspektivphase kann sich idealtypisch in zwei Richtungen entwickeln:

- Sie kann eine Phase sein, in der eine Detailplanung weiterer Handlungsschritte vorgenommen wird (dabei können die Fragen, die zum Entscheidungsdruck vermeidenden Prozess im Text enthalten sind, eingesetzt werden) oder
- sie kann eine Phase sein, in der mit Blick auf eine Entscheidung vorsichtiges Reflektieren seinen Raum hat.

Relevante Stichworte sind:

- Formulierung weitergehender Perspektiven;
- Konstatierung bisheriger Beschreibungen, vorläufige Bilanzierung;
- dialogischer Entwurf von Neubeschreibungen und Perspektiven; gemeinsame Reflexion;
- Ordnen und Strukturieren des bisher Dargestellten; Festlegung einer Reihenfolge;
- ggf. helfendes und nicht verhörendes Konfrontieren mit vorher getroffenen Aussagen der Schülerin bzw. des Schülers oder diese mit eigenen Überlegungen;
- Öffnung des bisher Dargestellten für Neu-Beschreibungen;
- Positives betonen: Motivation fördern;
- auch schon hier: Fokussierung der nahen Zukunft: ggf. genaue Planung weiterer Handlungsschritte;
- Normalisieren: dient der Entlastung der Schülerinnen und Schüler („Du bist nicht die einzige, die damit Schwierigkeiten hat, das ist ganz normal, wenn man ...“)
- Formulierung von Angeboten: Vorschläge möglicher Unterstützung; dialogische Überprüfung der Vorschläge; Ressourcenorientierung;
- Lösung fokussieren.

Die gestaltenden Gesprächsanteile liegen überwiegend bei der beratenden Lehrerin oder dem beratenden Lehrer.

42 Vereinbarungen

- Vereinbarung über die weiteren Schritte treffen; Was soll gemacht werden;
- Verhandeln: Zustimmungen müssen ausgehandelt werden; Dissense nicht vernachlässigen oder gar ignorieren;
- Planung weiterer Abläufe; Formulierung genauer Zielvorgaben; ggf. detaillierte Planung einzelner Handlungsschritte (denkbar auch im Sinne von „Hausaufgaben“, etwa: „Es macht nur Sinn weiterzusprechen, wenn du bis zum nächsten Mal ...“)
- Terminplanung
- Wiederholung der Resultate

Bilanzierung

Die Schülerin/ der Schüler sollte Raum haben, die Vor- und Nachteile des heutigen Gesprächs zu benennen. Denkbar ist auch, den Übergang zum Unterricht anzusprechen: „Was von dem, was wir heute besprochen haben, könnte denn auch für die anderen hilfreich sein?“

Abschluss

- Vorschau
- Smalltalk
- Ziele wiederholen
- Dank für Kooperation und Verständnis
- Beenden des Gesprächs
- Verweis auf weitere Gespräche

Nachbereitung

Die Nachbereitung sollte eine kurze Einschätzung des Gesprächs sein und das Reflektieren des eigenen Beratungshandelns einbeziehen:

- Was lief inhaltlich gut, was nicht?
- Was lief beraterisch gut, was nicht?

Beispielhafte Gestaltungsmerkmale beratender Gespräche

Im Folgenden werden zentrale Aspekte zur Gestaltung von Beratungsgesprächen kurz und beispielhaft skizziert. Sie dienen als grundlegende Orientierung, entlang der man beratende Gespräche planen und strukturieren kann. Sie können jedoch keinesfalls eine Beratungsausbildung ersetzen und haben somit eher sensibilisierenden Charakter.

Die Bedeutung aufmerksamen Zuhörens

In Beratungsgesprächen ist aufmerksames Zuhören von größter Bedeutung. Im Rahmen der Begleitenden Beratung ist darunter zu verstehen:

- konzentriert und mit Blickkontakt zuhören, die Aufmerksamkeit somit dem Gesprächspartner signalisieren;
- nach längeren Redephasen die seitens der Schülerinnen oder Schüler vorgestellten Inhalte mit eigenen Worten zusammenfassen (Paraphrasieren);
- das Zusammengefasste akzentuieren und daraus weitergehende Fragen ableiten;
- Gefühlsäußerungen erkennen und zulassen, sie auch ansprechen (können);
- primär in der „Ich-Form“ reden: etwa „Ich habe jetzt den Eindruck, dass ...“ seltener in der „Du-Form“ sprechen: etwa: „Du bist jetzt aber ...“.

Mit dieser Form des Zuhörens wird ein Raum geschaffen, in dem Schülerinnen und Schülern ihre Sichtweisen umfassend präsentieren können.

Der Umgang mit Fragen

Fragen sind das zentrale kommunikative Werkzeug einer jeden Beraterin und eines jeden Beraters. Sie leiten sich aus unterschiedlichen Beratungskonzepten ab und geben den jeweiligen Gesprächen unterschiedliche Akzente.

Folgende Beispiele geben einen sehr allgemeinen Überblick und dienen der Sensibilisierung, um gezielt und begründet Fragen stellen zu können. Sie sind keinesfalls als Vorlage zur Durchführung von Gesprächen zu betrachten (im zurückliegenden Text finden Sie weitere Fragen, die die gleiche sensibilisierende Absicht verfolgen.).

Kontextuell-systemische Fragen

Mit Blick auf die Begleitende Beratung bedeutet eine kontextuell-systemische Perspektive, dass der Studien- und Berufswahlprozess nicht ohne Einbeziehung des Systems oder des Kontextes geschieht, in dem dieser Prozess stattfindet.

Mögliche Fragen sind:

- „Wer aus deinem Umfeld hat an der Entscheidung teil?“
- „Wer wird wie davon betroffen?“
- „Für wen ergeben sich welche Änderungen?“
- „Wer könnte profitieren, wer nicht?“
- „Wer wird wie auf deine Entscheidung reagieren?“
- „Welche Balancen geraten in Ungleichgewicht?“
-

Ein weiterer zentraler Bestandteil des systemischen und kontextuellen Fragens ist das zirkuläre Fragen.

- „Was meinst du, wird dein Vater (deine Mutter, deine Freundin etc.) dazu sagen, dass du jetzt Architektur studieren willst?“
- „Was meinen Sie, Frau Peters, wird Ihr Sohn dazu sagen, wenn ...“.

Ressourcen- und netzwerkorientierte Fragen

In das Zentrum des Beratungshandelns rücken unter dieser Perspektive die Ressourcen von Schülerinnen und Schülern und es wird zur Aufgabe der Beratung, dort, wo Ressourcen fehlen oder verloren gegangen sind, Hilfestellungen zu geben, diese Defizite auszugleichen.

- „Wer kann dir dabei helfen?“
- „Wenn Sie zurückschauen, haben Sie schon mal Hilfe erhalten bei ...?“
- „Welche Hilfe genau ist von Herrn XY zu erwarten?“
- „Was könntest du machen, damit du mit Frau XY in Kontakt kommst?“
- „Was traust du dir zu?“ „Was kannst du gut?“
- „Mit wem haben Sie schon darüber gesprochen?“
- „Wer war für Sie hilfreich?“

Der Begriff des Netzwerks legt eine etwas andere Perspektive vor. Netzwerkorientierte Beratung legt das Augenmerk auf die sozialen Einbindungen von Personen mit ihren unterstützenden und belastenden Funktionen für die Bewältigung von Problemen und Krisen.

- „Wer in deinem Umfeld könnte dir dabei helfen?“
- „Wer könnte welche Hilfestellung geben?“
- „Wie ist das zu planen?“
- „Hast du schon mit deinen Eltern darüber gesprochen?“
- „Welche Meinung haben sie zu deinem Berufswunsch?“
- „Wer verhält sich kritisch gegenüber deinen Berufsabsichten?“
- „Wer in deiner Familie/ Verwandtschaft unterstützt deine Absichten?“
- „Was denkst du, wie du deine Absichten vertreten kannst?“

44 Lösungsorientierte Fragen

Mit Blick auf die Begleitende Beratung im Rahmen von Berufsorientierungs- und Studienwahlprozessen kommt der Lösungsorientierung eine sehr große Bedeutung zu, da Begleitende Beratung – wie dargestellt – nicht problemorientiert ausgerichtet ist. Lösungsorientiertes Fragen beinhaltet Fragen, die immer wieder mögliche Lösungen und Perspektiven in das Zentrum der Aufmerksamkeit rücken. Die Fragen können sich beispielsweise auf Situationen beziehen, die als erfolgreich erinnert werden (Situationen, in denen z.B. etwas gut gelaufen ist, in denen Klarheit herrschte etc.):

- „An welchen Tagen, in welchen Situationen hast du das Gefühl, dass dir eine Einschätzung (oder: Orientierung, Entscheidung etc.) leichter fällt?“
- „Was ist in diesen Situationen anders als sonst?“
- „Was meinst du, ist in diesen Situationen hilfreich für dich?“
- „Du hast dich schon mal sicherer in deiner Entscheidung gefühlt, ... wieso ergab sich damals diese Deutlichkeit?“

Es lassen sich Fragen formulieren, die sich auf Ausnahmen beziehen:

- „In welchen Situationen stellt sich diese Frage nicht? Was ist dann anders? ... Was noch?“
- „Was muss passieren, damit du das in den Griff bekommst?“

Im Rahmen des lösungsorientierten Vorgehens wird die sogenannte „Wunderfrage“ eingesetzt. Selbst wenn der Begriff irritierend klingen mag, das damit verbundene Vorgehen ist recht einfach, denn mit der Frage wird eine Zukunftsperspektive konstruiert, aus der sich durch Nachfragen dann erste Lösungsschritte erarbeiten lassen. Diese „Wunderfrage“ kann also folgendermaßen lauten:

- „Angenommen, es würde über Nacht ein Wunder geschehen und deine Frage hätte sich geklärt (etwa: Du weißt, was du studieren willst), woran würdest du das als erstes erkennen?“

Auch weitere Nachfragen sind dann möglich:

- „Wem würde die Veränderung sonst noch auffallen?“
- „Wem würde die Veränderung schaden? Wer hätte Nachteile?“
- „Wen würden Sie verärgern?“

Zielorientierte Fragen

Eingebunden in kontextuelles und ressourcen- und lösungsorientiertes Fragen lassen sich Ziele mit folgenden Fragen genauer erfassen und hinsichtlich der Möglichkeit, sie zu erreichen, thematisieren:

- „Welchen Stellenwert hat das Ziel für dich?“
- „Kannst du das Ziel genauer beschreiben?“
- „Wie kannst du dir vorstellen, das Ziel zu erreichen?“
- „Womit möchtest du anfangen?“
- „Wie viel Zeit willst du dir dafür geben?“
- „Welche Schwierigkeiten erwartest du?“
- „Wer kann dir dabei helfen?“ (vgl. Ressourcen)

Offene und geschlossene Fragen

Offenen Fragen sind grundsätzlich Fragen, die jemanden auffordern, etwas zu erzählen, sie sind gesprächseinladend und ermöglichen ausführliches Antworten. Sie sind nicht mit „ja“ oder „nein“ zu beantworten:

- „Kannst du mir mehr darüber erzählen?“
- „Was kann das für dich bedeuten?“

Zu den geschlossenen Fragen zählen all jene, die sich mit „ja“ oder „nein“ beantworten lassen. Mit ihnen lassen sich zielgerichtet Details erfragen. Sie verunmöglichen aber eine dialogische Situation.

Reflexionsfördernde Fragen

Alle obigen Fragen beinhalten selbstverständlich die Möglichkeit, eine Thematik zu reflektieren. Als reflexionsfördernde Fragen im Rahmen der Begleitenden Beratung lassen sich auch folgende Fragen stellen:

- „Was motiviert dich, diesen Beruf/ Studiengang ergreifen zu wollen?“
- „Was motiviert dich ganz allgemein zum Arbeiten?“
- „Ist es das Gehalt (die Tätigkeit), der (die) dich primär interessiert?“
- „Wie soll sich dein Beruf zu anderen Lebensbereichen verhalten?“
- „Was ist dir in deinem Leben am wichtigsten?“ „Wie können deine jetzigen beruflichen Perspektiven dich dabei unterstützen, das zu realisieren?“

Informationsverarbeitende Fragen

Mehrfach wurde darauf verwiesen, dass allgemeine Informationen, so wie sie von Medien (Internet, Printmedien) präsentiert werden, mit Blick auf die individuelle Situation konkretisiert werden müssen.

- „Das, was du mir jetzt erzählt hast, was bedeutet das für dich genau?“ (vgl. kontextuelles-systemisches Fragen)
- „Welche Schritte willst du daraus ableiten?“

Denkbar und ggf. notwendig ist auch der behutsam konfrontative Umgang mit Informationen, die fragwürdig erscheinen.

Der Einsatz vorgefertigter Manuale und Techniken

In studien- und berufsorientierenden Beratungen können auch vorgefertigte Manuale zum Einsatz kommen. Das mögen bestimmte diagnostische Verfahren (zu Berufswünschen), sogenannte Stärken-Schwächen-Analysen oder Mapping-Verfahren sein, die entlang von Skizzen Berufs- und Studienwünsche visualisieren.

In wieweit derartige Methoden im Begleitenden Beratungsgespräch ihren Ort haben können, lässt sich nicht allgemein bestimmen und hängt von den Kompetenzen der beratenden Lehrerinnen und Lehrer ab.

Sicherlich ist es nicht falsch, wenn Schülerinnen und Schüler ihre „Stärken“ ermitteln oder sich Gedanken über die Umsetzung ihrer Ziele anhand derartiger Vorgaben machen. Ggf. lassen sich diese Instrumente aber auch im Unterricht oder in Vorbereitung auf das Beratungsgespräch einsetzen und durchführen, so dass dann im Gespräch zwischen beratender Lehrerin/ beratendem Lehrer und Schülerin/ Schüler die Ergebnisse dieser Handreichungen entlang der obigen Fragen diskutiert und konkretisiert werden können.

➔ **8** Zur Thematisierung von Kompetenzfeststellungsverfahren siehe Heft „Anschlussorientierte Kompetenzfeststellung und -förderung.“

Letztlich ist all das, was schriftlich oder graphisch zu erstellen ist, im Vorfeld des Gesprächs fertig zu stellen. Es kann dann zum Gegenstand des beratenden Gesprächs werden. Insbesondere hier liegen zweifelsohne gute Verbindungsmöglichkeiten mit dem Unterricht, in dem derartiges seitens der Schülerinnen und Schüler erarbeitet werden kann.

Von weitergehenden diagnostischen Verfahren ist grundlegend abzuraten, da der Umgang mit ihnen den schulinternen Beratungsrahmen ebenso sprengt wie die Kompetenzen der beratenden Lehrerinnen und Lehrer.

- ➔ **2** In den Heften „Der Berufswahlpass als Instrument individueller Förderung für die Sekundarstufe I“,
- ➔ **3** „Studien- und Berufsorientierung in der Sekundarstufe II, Kapitel: Berufswahlpass als Instrument individueller Förderung für die Sekundarstufe II“ und „Förderplanung zur beruflichen Integration“ werden Bögen zur Selbst- und Fremdeinschätzung vorgestellt, deren Anwendung und Auswertung Gegenstand von Beratungsgesprächen sein kann.

Was muss in Beratungsgesprächen unbedingt vermieden werden?

Im Verlauf der bisherigen Ausführungen zur Begleitenden Beratung sind eine Vielzahl von Aspekten genannt worden, die für eine gelingende Beratung bedeutsam sind. Sie gilt es, soweit das möglich ist, einzuhalten und je nach Situation unterschiedlich zu gewichten – denn jede Beratung muss sich mit Unzulänglichkeiten arrangieren.

Über diese Rahmenbedingungen hinaus können Beraterinnen und Berater „beraterische Fehler“ im Ablauf eines Gesprächs machen. Beratungsausbildungen ebenso wie eine Supervision (z.B. in Form von kollegialer Beratung) helfen jedoch, diese zu minimieren. Wenn man – um einen groben Einblick zu geben – Fehlerquellen benennen will, dann lässt sich Folgendes aufzeigen.

Allgemein ungünstige Bedingungen professioneller Beratungssituationen sind:

- unklarer Beratungsauftrag
- Beraterin/ Berater ist sich über ihre/ seine Rolle nicht sicher
- Beraterin/ Berater übt unkontrolliert Macht aus (Beziehungsmacht, Expertenmacht, Definitionsmacht etc.)
- Beraterin/ Berater grenzt sich nicht ab
- Transparenz von Inhalten und Beziehung ist nicht gewährleistet
- das Setting (Raum, Zeit, institutioneller Rahmen etc.) erlaubt kein produktives Gespräch
- Gewährungs- und Kontrollfunktionen werden mit Beratung verquickt (!)
- Gespräch ist für die Schülerinnen und Schüler angeordnet und unfreiwillig (und die Unfreiwilligkeit wird nicht angesprochen)
- Gesprächsende wird nicht angekündigt, ggf. keine Absprache über Weiteres
- Beraterin/ Berater hat grundlegende Vorbehalte oder Abneigungen gegen Schülerin bzw. Schüler oder gegen das Gesprächsthema

46 Ungünstige Gesprächshaltungen sind:

- ungenaues Zuhören
- häufiges Unterbrechen
- floskelhaftes Antworten
- zu allgemeine Zielsetzungen
- zu unpräzise Lösungsschritte
- zu unverbindliche Ergebnissicherung
- nur geschlossene Fragen stellen
- geschlossene Aussagen/ Antworten
- vorschnelles Ratgeben
- zu schnelle Lösungsfindung
- inquisitorisches Fragen
- zu lange selbst reden
- zu schnell interpretieren, falsch interpretieren
- Überschütten mit Information
- vorschnell Verstehen signalisieren und nicht ausreden lassen
- nur und fortdauernd paraphrasieren
- Gefühlsäußerungen unterbinden oder missbilligen
- zu ausufernde Schilderungen zulassen
- Wichtiges nicht von Unwichtigem unterscheiden können
- nicht auf die Zeit achten

Eine gelingende Beratung verlangt von den beratenden Lehrerinnen und Lehrern somit immer ein transparentes und für alle Beteiligten klar strukturiertes Vorgehen. Die Thematisierungen der Schülerinnen und Schüler werden dabei mit Formen des Zuhörens und Fragens und Akzentuierens in das Zentrum gerückt. Diese Struktur zu gestalten und aufrechtzuerhalten ist die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters.

Selbstevaluation und Begleitende Beratung

Die schulischen Angebote zur Begleitenden Beratung bedürfen der Evaluation, um sicherstellen zu können,

- ob die Angebote die formulierten Ziele erreichen (konzeptorientierte Evaluation),
- ob und wie sie für die Schülerinnen, Schüler und deren Elternhaus hilfreich sind (nutzerorientierte Evaluation) und
- ob sie im Rahmen der schulischen und außerschulischen Kultur ein effizientes und effektives Angebot der jeweiligen Schule darstellen (schulorientierte Evaluation).

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über das Feld der Evaluation bezogen auf die Einführung der Begleitenden Beratung. Mit einer Selbstevaluation kann überprüft werden, ob die Beratungsangebote erfolgreich sind und sie Schülerinnen und Schüler erreichen. Im Schulalltag wird es nur möglich sein, einen bestimmten Ausschnitt aus der jeweiligen Beratungsarbeit zu evaluieren. Die Handreichung bietet darum Materialien und Hilfestellungen für verschiedene, klar abgegrenzte Evaluationsvorhaben.

Ziele der Evaluation

Zunächst ist zu klären, welche Ziele man mit dem Evaluationsvorhaben verfolgt: zum einen kann es im schulischen Alltag darum gehen, den Erfolg der Beratung darzustellen und zum anderen kann die Evaluation der qualitativen Steuerung der Beratungsangebote dienen (siehe nachstehende Abbildung).

Verfolgt man mit der Evaluation das Ziel, Erfolge zu dokumentieren, können die Ergebnisse in die Außendarstellung der Schule einfließen und die Aktivität sowie die Professionalität der Schule in den Bereichen Berufsorientierung und Schulentwicklung darstellen. Weiterhin können die Ergebnisse belegen, ob sich der Ressourcenaufwand gelohnt hat. Nicht zuletzt können die dokumentierten Ergebnisse eine Art Belohnung darstellen und zur engagierten Weiterarbeit motivieren.

Wenn man mit der Evaluation das Ziel verfolgt, die inner-schulischen Prozesse bei der Einführung und Umsetzung des Beratungsangebots zu steuern, dann trägt sie dazu bei, die Umsetzung der geplanten Schritte zu überprüfen und Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Sie bietet den Rahmen, die eigene Arbeit zu reflektieren und die Ziele, die man erreichen möchte, im Blick zu behalten.

Folgende Abbildung zeigt die Ziele der Evaluation im Überblick.

Ziele der Evaluation

Erfolg dokumentieren

- zur Außendarstellung
- zur Legitimierung des Aufwands
- zur Motivierung

Prozesse steuern

- zur Prüfung der Umsetzung
- zur Eruierung von Entwicklungsmöglichkeiten
- zum Reflektieren und Sensibilisieren

Koordination der Evaluation

Die Situation an der Schule bestimmt das Evaluationsvorhaben. Zunächst muss überlegt werden, wer die Evaluation durchführen wird und auf welcher Ebene sie stattfinden soll. Im Sinne einer Selbstevaluation liegt es nahe, dass die Lehrerinnen und Lehrer die Evaluation koordinieren, die mit der Einführung, Implementierung und Durchführung der Begleitenden Beratung befasst sind. Dies können sein

- einzelne Lehrerinnen und Lehrer, die Beratungsgespräche durchführen,
- Berufskordinatorinnen und -koordinatoren, die die Einführung der Beratungsangebote koordinieren,
- Lehrerinnen und Lehrer einer Arbeitsgruppe zur Einführung der Begleitenden Beratung,
- Lehrerinnen und Lehrer einer Fachkonferenz und
- Lehrerinnen und Lehrer einer Jahrgangskonferenz.

Im Sinne einer Selbstevaluation ist es zentral, dass immer die direkt Agierenden evaluieren, so dass diese Evaluation nicht zu einer Kontrolle der beratenden Lehrerinnen und Lehrer durch Dritte wird. Ein derartiges Controlling widerspricht dem Grundgedanken einer Selbstevaluation.

48 Kriterien der Evaluation

Die zweite Frage, die entschieden werden muss, ist die nach dem Evaluationskriterium, das in den Blick genommen werden soll. Mit dieser Frage ist auch die Wahl des Instruments verknüpft. In der Grafik sind mögliche Evaluationskriterien anhand der entsprechenden Fragestellung dargestellt. Die Kriterien können sowohl das Evaluationsziel „Erfolge dokumentieren“ als auch das Evaluationsziel „Prozesse steuern“ bedienen.

In der nachstehenden Abbildung werden die Kriterien der Evaluation als Fragen formuliert.

Kriterien der Evaluation

Wie erfolgreich werden die Ziele erreicht?

Wie erfolgreich werden Qualitätskriterien erfüllt?

Wie erfolgreich werden die geplanten Aktivitäten umgesetzt?

Wie zufrieden sind die Zielgruppen mit der Umsetzung?

Evaluation anhand von Zielen bzw. Qualitätskriterien

Mit der Begleitenden Beratung werden deutlich ausformulierte Ziele verfolgt. Schulen, die die Begleitende Beratung einführen wollen oder ähnliche Beratungsangebote bereits praktizieren, haben jeweils eigene Vorstellungen von inhaltlichen Schwerpunktsetzungen. Wenn Schulen auf der Basis bereits bestehender Zielformulierungen ihre eigenen Ziele beschrieben und operationalisiert (messbar gemacht) haben, kann die Zielerreichung überprüft werden.

Qualitätskriterien stellen eine Form der Operationalisierung von Zielen dar. Sie können mit Blick auf die Einführung der Begleitenden Beratung auf der Ebene einzelner Personen (z.B. Schülerinnen und Schüler), auf der Ebene des Unterrichts (insbesondere der Verbindung von individueller Beratung und Unterricht), auf der Ebene der Schule und auf der Ebene der Beziehungen zu außerschulischen Akteuren beschrieben werden. In der Handreichung werden Qualitätskriterien auf der Ebene der Schule zusammengestellt, weil davon ausgegangen werden kann, dass die Erfüllung dieser Kriterien die Erreichung der Ziele auf den anderen Ebenen einschließt. Die Qualitätskriterien auf der Ebene der Schule stellen Zustände dar. Die Evaluation besteht darin, zu überprüfen, in welchem Maße die einzelne Schule diese Zustände erreicht hat.

Im Folgenden wird ein Beispielskatalog aufgeführt, der Items enthält, die in Zusammenarbeit mit der Einführung Begleitender Beratung eine Rolle spielen.

Qualitätskriterien für die Begleitende Beratung

Die folgenden Qualitätskriterien bilden Indikatoren für die erfolgreiche Implementierung und Durchführung sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebote zur Begleitenden Beratung.

Gehen Sie jedes einzelne Qualitätskriterium durch und überlegen Sie, inwieweit diese Kriterien an Ihrer Schule bereits erfüllt werden. Schätzen Sie die derzeitige Umsetzung auf einer Skala von 1 bis 10 ein, wobei 10 bedeutet, dass dieses Kriterium zur Ihrer vollsten Zufriedenheit erfüllt wird.

Der Entwicklungsstand der Schule mit Blick auf die Begleitende Beratung kann so ermittelt werden. Falls an mehreren Stellen Entwicklungsbedarfe deutlich werden, sollte zur Weiterentwicklung nach Prioritäten vorgegangen werden.



Die Qualitätskriterien sind auf der CD-ROM unter dem Verzeichnis Heft_6\Evaluation\ als WORD-Datei abgelegt.

Qualitätskriterien

Stand an unserer Schule:

Es existiert ein schulinternes Konzept zur Implementierung und Durchführung Begleitender Beratung.

1									10

Das Konzept ist innerhalb der Schule und nach außen (Eltern, Beratungsstellen, außerschulische Akteure) bekannt.

1									10

Begleitende Beratung wird regelmäßig angeboten. Schülerinnen und Schüler nutzen die Beratungen.

1									10

Die Verbindung von Unterrichtsthemen mit Beratungsinhalten ist gewährleistet.

1									10

Schülerinnen und Schüler sowie Eltern sind mit den Beratungsangeboten zufrieden.

1									10

Die schulische Umsetzung der Begleitenden Beratung ist Aufgabe des gesamten Kollegiums.

1									10

Die Verantwortlichkeiten im Bereich der Begleitenden Beratung sind innerschulisch klar geregelt.

1									10

Das Kollegium realisiert mindestens halbjährlich einen Erfahrungsaustausch zum Stand der Arbeit mit Begleitender Beratung und überarbeitet gegebenenfalls Materialien, Inhalte und Angebotsstruktur.

1									10

Die Begleitende Beratung erreicht alle Schülerinnen und Schüler.

1									10

Die Gespräche orientieren sich an den Grundsätzen Begleitender Beratung.

1									10

Eltern sind in die Begleitende Beratung einbezogen.

1									10

Die Begleitende Beratung berücksichtigt zuwanderungsspezifische Ausgangslagen der Schülerinnen und Schüler.

1									10

Die Begleitende Beratung berücksichtigt genderspezifische Ausgangslagen der Schülerinnen und Schüler.

1									10

Begleitende Beratung ist Gegenstand unserer Fortbildungsplanung für Lehrerinnen und Lehrer.

1									10

50 Evaluation anhand von Aktivitätenplänen

Alternativ zu der Arbeit mit Qualitätskriterien können Aktivitätenlisten als Basis für die Evaluation herangezogen werden. In Aktivitätenlisten bilden sich die Prozessziele ab. Die Evaluation geht der Frage nach, wie erfolgreich die geplanten Aktivitäten umgesetzt werden bzw. ob die Prozessziele erreicht wurden. Beratungsgespräche sind Bestandteil von umfassenden Konzepten zur Berufs- und Studienorientierung.

➔ **2** Im Heft 2 „Berufswahlpass als Instrument individueller Förderung“ wird im Kapitel „Selbstevaluation“ ein Aktivitätenplan vorgestellt.

➔ **5** Das Heft 5 „Förderplanung zur beruflichen Integration“ enthält ebenfalls einen Aktivitätenplan.

Das folgende Beispiel zeigt den Auszug aus einem Aktivitätenplan zur Einführung von Lernberatungsgesprächen im Rahmen der Arbeit mit dem Berufswahlpass.

BEISPIEL

Aktivitätenplan

Projekt: BWP

Ziel: Einführung von Lernberatungsgesprächen

Aufgabe	Aktivität/ Tätigkeit	Wer?	Bis wann?	Verantwortlich?	Zielerreichungsgrad
Probeweise Durchführung von Lernberatungsgesprächen	Bildung Arbeitsgruppe in Jg. 9	Klassenleitungen Jg. 9		Berufskoordinatorin	1-2-3-4-5-6-7-8-9-10
	Erstellung Leitfaden für Probegespräche	Arbeitsgruppe (Berufskoordinatorin, zwei Klassenlehrer, Beratungslehrer)		Berufskoordinatorin	1-2-3-4-5-6-7-8-9-10
	Auswahl Schülerinnen und Schüler, Probegespräche führen	Klassenleitungen		Klassenlehrerinnen und -lehrer	1-2-3-4-5-6-7-8-9-10
	Auswertung	Jahrgangsstufenkonferenz, Berufskoordinatorin, Beratungslehrer		Berufskoordinatorin	1-2-3-4-5-6-7-8-9-10
Ausweitung auf ganzen Jahrgang	Information Schulleitung, Schülerinnen und Schüler, Eltern	Berufskoordinatorin, Klassenleitungen		Jahrgangsstufenleitung	1-2-3-4-5-6-7-8-9-10
...

BEISPIEL

Evaluation anhand der Zielgruppenzufriedenheit

Der Erfolg der Begleitenden Beratung lässt sich auch auf der Ebene der Zielgruppen feststellen: Sind die Lehrerinnen und Lehrer, die Begleitende Beratung anbieten und/ oder die Schülerinnen und Schüler, die durch dieses Instrument individuell angesprochen werden sollen, mit der Umsetzung zufrieden? Spüren sie positive Auswirkungen? Die Ergebnisse der Zielgruppenzufriedenheit lassen sich sehr gut zur Außendarstellung nutzen.



Der Fragenbogen ist sich auf der CD-ROM unter Heft_6\Evaluation\ als WORD-Datei abgespeichert.

Fragenbogen für Schülerinnen und Schüler zur Erhebung der Zielgruppenzufriedenheit

Die Schülerinnen und Schüler sollen kennzeichnen, inwieweit die Aussage zutrifft. Die Lehrerinnen und Lehrer sammeln die Fragebögen ein und können die Ergebnisse für ihre weitere Arbeit nutzen. Die Ergebnisse werden nicht im Plenum besprochen.

Die Beratungsgespräche haben mir mit Blick auf meine Berufs- und Studienorientierung geholfen.

-2 -1 0 1 2

Ich habe mich während der Gespräche wohl gefühlt.

-2 -1 0 1 2

Das Gespräch hat mir Anregungen für die nächsten Schritte gegeben.

-2 -1 0 1 2

Durch die Beratung bin ich motivierter, zu lernen.

-2 -1 0 1 2

Ich kann begründeter Entscheidungen für oder gegen etwas treffen.

-2 -1 0 1 2

Legende:

- 2 trifft nicht zu
- 1 trifft eher nicht zu
- 0 weiß nicht
- 1 trifft eher zu
- 2 trifft zu

Stichwortverzeichnis

Aktivitätenplan 50
 Arbeitgeberverbände 7
 Aufmerksames Zuhören 41, 43
 Beratungsangebot 6, 10, 11, 15, 16, 18, 19, 21, 25, 26, 28, 29, 47, 48, 49
 Beratungsbeziehung 11, 25, 31, 32, 39
 Beratungsgespräch 7, 11, 24, 25, 26, 27, 28, 31, 35, 38, 39, 50, 52
 Beratungslehrer 10, 11, 15, 25
 Berufsberatung der Agentur für Arbeit 7, 11, 21, 28, 30
 Berufskolleg 28, 35
 Bildungsberatungsstellen 15, 21, 30
 Evaluation 47-51
 Förderschule 35, 37
 Fremdeinschätzung 45
 Geschlossene Fragen 44, 46
 Gesprächsverlauf 9, 39, 40
 Gewerkschaft 7, 28
 Handwerkskammer 7
 Hauptschule 12, 14, 28
 Industrie- und Handelskammern 7
 Informationsverarbeitende Fragen 44
 Job-Büro 28
 Klärung als Beratungsaufgabe 29
 Kompetenz 6, 7, 10, 16, 18, 19, 23, 25, 33, 37, 45
 Kompetenzagenturen 11
 Kontextuell-systemische Fragen 43
 Kurzgespräch 27
 Leistungsbeurteilung 23, 25, 26, 38
 Lernsetting 24
 Lösungsorientierte Fragen 44
 Narration als Beratungsaufgabe 30
 Offene Fragen 44, 46
 Organisationsmodelle 38
 Qualitätskriterien 48, 49, 50
 Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) 11, 28
 Realschule 12, 13, 35, 37
 Ressourcen- und netzwerkorientierte Fragen 43
 Schülersprechtage 11, 38
 Schulkultur 6, 10, 16
 Schweigepflicht 24, 26, 38
 Selbsteinschätzung 45, 30, 31
 Studienberatung 7, 11, 21
 „Tür und Angel“-Gespräch 9, 27
 Tutorenmodell 38
 Unterricht 6, 8-11, 15, 16, 18-20, 23-26, 28, 30-32, 35-40, 42, 45, 48, 49
 Vermittlung als Beratungsaufgabe 30
 Zielgruppenzufriedenheit 52
 Zielorientierte Fragen 44

Liste der Schulen, die Beispiele beigetragen haben

Gesamtschule Brünninghausen, Dortmund

Paul-Gerhardt-Realschule Münster

Schule am Kupferhammer Bielefeld, Förderschule (Förderschwerpunkte: Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache)

Möhnesee-Schule, Möhnesee-Körbecke (Hauptschule)

Berufskolleg Paderborn-SchloßNeuhaus

Hauptschule Bruchstraße, Mühlheim

Realschule Jöllenbeck